

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 18.07.2012

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier                      Vertretung für Herrn Kammhuber

Frau Doris Graf

Frau Fini Neumayer

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Franz Kammhuber                      beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der Änderung, den Tagesordnungspunkt 2.1.3 (*Heilig-Geist Spitalstiftung, Jahresabschluss 2011*) in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. Juni 2012
- 1.2. Antrag der Kindertagespflege Sonnenkäfer auf Übernahme der Grundmiete für die von der BuWoG gemieteten Räume in der Vollmarstraße

### **2. Vorberatung**

#### 2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - öffentlich - Teil I
- 2.1.2. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 20. Juni bis 22. Juni 2012 - öffentlich
- 2.1.3. Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG  
Kürzung der Fördersumme des Freistaates Bayern wegen Übernahme der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Burghausen  
Grundsatzbeschluss

### **Anfragen/Sonstiges**

1. "Burghauser Gschicht'n"
2. Bekämpfung von Elstern
3. Fuß- und Radweg vor C&A-Gebäude
4. Übersichtstafel Tiefgaragen
5. Tiefgaragenaufgang und Aufzug bei Edeka Marktler Straße
6. Mähaktion Wöhrsee
7. Sicherheitswacht
8. Wacker-Arena

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. Juni 2012**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. **Antrag der Kindertagespflege Sonnenkäfer auf Übernahme der Grundmiete für die von der BuWoG gemieteten Räume in der Vollmarstraße**

Zum Start der in der Vollmarstraße 16 neu errichteten Kindertagespflege Sonnenkäfer hat die Stadt Burghausen für das 1. Halbjahr 2012 die Bruttomiete von monatlich 509,20 € (Grundmiete 349,20 € Betriebskosten-Vorauszahlung 80,00 € und Heizkosten-Vorauszahlung 80,00 €) übernommen. Dafür wurden im Haushalt 2012 bei HHSt. 4644.7181 Mittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt. Die bisher geleisteten Zahlungen belaufen sich auf 3.055,20 €.

Die Betreuerinnen der Kindertagespflege Sonnenkäfer haben nunmehr der Stadt einen Zwischenbericht über die Entwicklung dieser Einrichtung vorgelegt (sh. Anlagen).

Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich ein stabiles Team von 4 Tagesmüttern gebildet, die mittlerweile bis zu 16 Kinder sehr flexibel betreuen und damit Eltern in vielfältiger Weise entlasten. Es werden beispielsweise Betreuungszeiten bis 20.00 Uhr und die Betreuung von Kindern auch am Samstag angeboten. Es werden somit Zeiten abgedeckt, die andere Kindertagesstätten nicht anbieten können.

Mit Schreiben vom 18.06.2012 wird die Stadt Burghausen vom Team der Kindertagespflege Sonnenkäfer (Frau Evelin Müller-Lundt, Frau Christine Könning, Frau Judith Seitz, Frau Astrid Strauß, Frau Larisa Glazunova und Frau Rimma Tezlaw) darum gebeten, dass die Stadt zumindest die Kosten für die Grundmiete in der Vollmarstraße 16 weiter übernimmt, weil die Einkünfte für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (Spielsachen, Bastelmaterial, Hygieneartikel und Versicherungsbeiträge) benötigt werden. Die Heiz- und Betriebskosten in Höhe von insgesamt 160,00 € würde das Team aus den Einnahmen noch bestreiten können.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, ab dem 2. Halbjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe der Kosten der monatlichen Grundmiete in Höhe von 349,20 € für die von der Burghauser Wohnbau GmbH gemieteten Räume in der Vollmarstraße 16 zu gewähren.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass die Kindertagespflege im Allgemeinen eine wichtige Rolle in der Ergänzung zur Kinderkrippe und den Kindergärten einnimmt. Der große Vorteil liegt in den flexiblen Betreuungszeiten (teilweise bis 19 Uhr). Herr Erster Bürgermeister Steindl geht auch davon aus, dass die Belegungszahlen stabil bleiben bzw. weiter zunehmen. Dem Antrag sollte daher stattgegeben werden.*

*Frau Stadträtin Graf ergänzt, dass die Einrichtung für die Eltern eine große Hilfe darstellt und sehr gut angenommen wird. Die flexiblen Betreuungszeiten werden viel gelobt. Ein weiterer Aspekt ist, dass auch Auswärtige, die in Burghausen arbeiten ihre Kinder in die Kindertagespflege bringen können.*

*Herr Stadtrat Dr. Blum unterstützt den vorliegenden Antrag. Auf entsprechende Nachfrage erwidert Frau Stadträtin Graf, dass die Höhe des Stundensatzes von der Zahl der zu betreuenden Kinder abhängt.*

*Frau Stadträtin Bachmeier findet es sehr gut, dass 2 Tagesmütter mit Migrationshintergrund in der Kindertagespflege Sonnenkäfer beschäftigt sind.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Kindertagespflege Sonnenkäfer ab 1. Juli 2012 einen Zuschuss in Höhe der monatlichen Grundmiete der von der Burghauser Wohnbau GmbH gemieteten Räume in der Vollmarstraße 16 (6 x 349,20 € = 2.095,20 €).

Ab dem Jahr 2013 werden im Haushaltsplan 4.200,00 € als jährlicher Zuschuss bei HHSt. 4644.7181 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**2. Vorberatung**

**2.1. Finanzangelegenheiten**

**2.1.1. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - öffentlich - Teil I**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 02.03.2011 bis 10.06.2011 die überörtliche Rechnungsprüfung durchgeführt.

**Prüfungsgegenstand war:**

- die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 nach Art. 105 Abs. 1, Art. 106 Abs. 1 GO
- Prüfung der Kassen nach Art. 106 Abs. 5 GO
- Überörtliche Prüfung der eigenbetrieblichen Wirtschaftsführung nach Art. 106 Abs. 3 GO (Stadtwerke Burghausen)
- Überörtliche Prüfung der Betätigung bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gemäß Art. 106 Abs. 4 GO

Neben den kommunalwirtschaftlichen Angelegenheiten wurden vertieft geprüft:

- Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen
- kommunale Abgaben

Die Jahresrechnungen der von der Stadt Burghausen mitverwalteten Heilig-Geist Spitalstiftung sowie der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung wurden gesondert geprüft; hierzu wurden eigene Prüfungsberichte erstellt.

Die Jahresrechnungen der Johannes-Hess-Stiftung werden gemäß Art. 16 des Bayerischen Stiftungsgesetzes von der Stiftungsaufsichtsbehörde (Regierung von Oberbayern) geprüft.

Mit Dienstanweisung vom 22.12.2011 wurden die betroffenen Abteilungen aufgefordert, bis 20.01.2012 zu den Ausführungen der Prüfer Stellung zu nehmen.

Am 30.04.2012 wurde der vollständige Prüfbericht mit den Erledigungen der Verwaltung den Fraktionssprechern sowie den Mitgliedern des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

In der Sitzung im Juli 2012 wird der erste Teil des Prüfungsberichts bearbeitet, der zweite Teil erfolgt in der September-Sitzung 2012.

**Von den Fraktionssprechern wurde beantragt, folgende Textziffern im Stadtrat zu behandeln:**

TZ 7 a) Neuerlass des Gebührenteils der BGS/EWS (2005) - öffentlich

TZ 15 Kostenerstattung für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (2005) - öffentlich

TZ 20 Prüfung der Kosten- und Defizitabrechnung des Verkehrsunternehmens für den City-Bus (2005) - nichtöffentlich

- TZ 21 Vergabe von Mäharbeiten (2005) - nichtöffentlich
- TZ 29 Vorrang der Sicherheit der Anlage von Rücklagemitteln (2005) - nichtöffentlich
- TZ 30 f) Örtliche Kassenprüfung (2005) - nichtöffentlich
- TZ 36 Ermittlung kostendeckender Verrechnungssätze (2005) - öffentlich
- TZ 43 / 44 Abzugsmengen bei der Kanaleinleitung des Hallenbades; Nachlass auf Tarifpreise für die Lieferung von Wasser (2005) - nichtöffentlich
- TZ 49 e) Freigabe von Verfahren (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik) (2005) - nichtöffentlich

**Die nachstehend aufgeführten Textziffern werden in der September-Sitzung 2012 behandelt:**

- TZ 2 Unzulässiger Erlass von Erschließungsbeiträgen (2010)
- TZ 4 Bei der Gewährung von Zuschuss-Darlehen wäre das Verbot der direkten kommunalen Wirtschaftsförderung zu beachten; das Zuwendungsverfahren entspricht nicht den kommunalrechtlichen Anforderungen (2010)
- TZ 5 Hinweise zur freiwilligen Förderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (2010)
- TZ 8 Für die Grundstücke im Bereich der Bebauungspläne 81 und 85 wäre abschließend zu klären, in welchem Umfang Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung entstanden sind; noch nicht verjährte Beiträge wären festzusetzen (2010)
- TZ 11 Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist nicht sichergestellt (2010) - nichtöffentlich
- TZ 13 Erwerb und unentgeltliche Überlassung des örtlichen Fußballstadions stellt eine unzulässige Maßnahme der direkten Wirtschaftsförderung dar (2010) - nichtöffentlich
- TZ 15 Der Auftrag über die Lieferung von PV-Modulen wurde nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben, obwohl der Schwellenwert überschritten war (2010)
- TZ 17 Die Vereinbarkeit von Stützungsmaßnahmen mit dem EU-Beihilferecht sollte aus Gründen der Risikominimierung noch örtlich untersucht werden (2010)

Die übrigen Textziffern sind von der Verwaltung aufgearbeitet und als erledigt zu betrachten.

Nachstehend werden die Einzelfeststellungen mit den Erledigungen der Verwaltung zur Aufarbeitung (Stadtratsbeschluss und Dienstanweisung) zusammengefasst.

**TZ 7 a) Neuerlass des Gebührenteils der BGS/EWS (2005) - öffentlich**

Nicht erledigt. Insbesondere der Gebührenteil der Satzung dürfte daher weiterhin nichtig sein.

**Erledigung 2011:**

**sh. Stellungnahme zum Prüfbericht vom 12.10.2011 – TZ 6:**

**TZ 6 Eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation (Art. 8 KAG) liegt nach wie vor nicht vor (2010)**

Der Stadtrat hat zuletzt mit Beschluss vom 11.11.2009 die Kanaleinleitungsgebühren auf 1,80 €/m<sup>3</sup> Abwasser (Volleinleitung) bzw. 1,50 €/m<sup>3</sup> Abwasser (bei bloßer Schmutzwassereinleitung) erhöht. Grundlage der Erhöhung war eine Übersicht über die kaufmännischen Erlöse und Aufwendungen der Betriebssparte Kanalwerk aus dem Rechnungsjahr 2008. Während für das Jahr 2008 ein Verlust von rd. 481 T€ ausgewiesen wurde, sollte die dargestellte Gebührenerhöhung zu zukünftigen, jährlichen Mehreinnahmen von rd. 260 T€ führen.

Unsere Feststellungen unter TZ 1 bis TZ 6 des Vorberichts blieben dabei weitestgehend unbeachtet. Die Stadt führt keine ordnungsgemäßen Vor- und Nachkalkulationen durch, ausgleichende Über- oder Unterdeckungen werden nicht ordnungsgemäß festgestellt bzw. berücksichtigt. Der Anlagenachweis für die Entwässerungseinrichtung ist in wesentlichen Teilen noch unzureichend bzw. undifferenziert. Kalkulatorische Zinsen werden seit der Übertragung der Einrichtung an die Stadtwerke nicht mehr ermittelt. Nach dem Beschlussbuchauszug zur Stadtratssitzung vom 11.11.2009 wurde darauf in Kenntnis entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen bewusst verzichtet. Ebenso wird seit der Übertragung des Kanalwerks kein Straßenentwässerungsanteil mehr ermittelt. Die Stadt beteiligt sich seither nur noch in vergleichsweise unbedeutendem Umfang an den Kosten der Straßenentwässerung.

Weiterhin enthält die Buchführung der Stadtwerke keine Positionen mehr, die eine Übernahme/Auflösung der staatlichen Zuwendungen abbilden würde. Diese sind in der o.g. Kapitalrücklage aufgegangen.

Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation nach Art. 8 KAG liegen damit nach wie vor nicht vor. Im Erledigungsbericht zu unseren diesbezüglichen früheren Prüfungsfeststellungen führt die Stadt aus, dass es nach ihrer Ansicht weder mit der Kameralistik noch mit der Doppik möglich sei, die exakten, betriebswirtschaftlich relevanten Aufwendungen und Erträge in ausreichendem Maße darzustellen. Im übrigen obliege es dem Stadtrat, eine kommunalpolitische Entscheidung zu treffen, ob und inwieweit es die Stadt für vertretbar oder geboten hält, für die Leistungen einer Einrichtung auch kostendeckende Entgelte zu erheben, zumal die Finanzlage der Stadt es zulasse, die Abgabepflichtigen zu entlasten. Daneben seien auch die Gebühren von Nachbarkommunen bzw. vergleichbaren Städten in die Betrachtung mit einzubeziehen. Die Sach- und Rechtslage hatten wir im Vorbericht ausführlich dargestellt. Wir sehen daher von weiteren, wiederholenden Ausführungen in diesem Bericht ab.

### **Erledigung 2011:**

Die Stadt Burghausen erhebt bisher die Abwassergebühren wie eine große Anzahl der Städte und Gemeinden in Bayern als Einheitsgebühr auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof akzeptiert den Frischwassermaßstab jedoch nur noch dann, wenn die Kosten für die Niederschlagswasserableitung gemessen an den gesamten Entwässerungskosten nicht mehr als 12 % betragen. Übersteigen die Kosten für die Niederschlagswasserentsorgung 12 % der Gesamtkosten, so ist die Einführung gesplitteter Abwassergebühren erforderlich.

Eine Berechnung des Kommunalen Prüfungsverbandes und der Beratungsgesellschaft Schneider & Zajontz GmbH Ingolstadt ergab, dass bei der in Burghausen angewendeten Mischwasserentsorgung die Kosten für die Niederschlagswasserentsorgung 21,62 % der Gesamtkosten betragen, so dass die Einführung einer Niederschlagswassergebühr geboten ist.

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich bei einer gesplitteten Abwassergebühr wie bisher nach dem Frischwasserverbrauch in Euro/m<sup>3</sup>, jedoch verringert um die Kostenanteile für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Niederschlagswassergebühr für die abzuleitende Regenwassermenge berechnet sich auf der Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Flächen in Euro/ m<sup>2</sup>. Ziel der neuen Gebührenordnung ist eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage. Die gesplittete Gebühr fördert die ökologisch gewünschte Entsiegelung der Flächen und bietet Anreize, bei neuen Bauvorhaben Grundstücke möglichst nicht zu befestigen und die Versiegelung von bereits befestigten Flächen rückgängig zu machen.

Der Stadtrat hat im Dezember 2008 die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschlossen, die Einführung wurde jedoch – wie dem Hauptausschuss am 06.05.2009 mitgeteilt – zunächst zurückgestellt.

Die Ermittlung der gebührenpflichtigen befestigten Flächen kann nach drei Varianten erfolgen:

- a) Gebietszonenmodell (Zuordnung der Grundstücke zu vorab festgelegten Gebietszonen)
- b) Selbstauskunft durch die Grundstückseigentümer auf Basis der digitalen Flurkarte
- c) Selbstauskunft der Eigentümer auf Basis einer Befliegung inklusiven Flächenauswertung

Das Gebietszonenmodell bietet nicht die Möglichkeit, den Grad der Wasserdurchlässigkeit sowie vorhandene Niederschlagswasserzisternen und Retentionsanlagen zu berücksichtigen und sollte daher nicht angewandt werden. Die Selbstauskunft mittels Befliegung enthält bereits bei Zusendung an die Bürgerinnen und Bürger konkrete Angaben über die versiegelten Flächen, welche nur noch bestätigt bzw. korrigiert werden müssen. Diese Variante ist somit weitaus bürgerfreundlicher als die Selbstauskunft auf Basis der digitalen Flurkarte, bei der die versiegelten Flächen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst eingetragen werden müssen.

Im Übrigen erleichtert die Selbstauskunft auf Basis einer Befliegung für die Stadtwerke die Auswertung der Daten. Ohne Befliegung müssten alle Flurstücke von den Stadtwerken identifiziert werden, die keine Wasseruhr besitzen (also nicht in den Verbrauchsdaten enthalten sind jedoch trotzdem Niederschlagswasser einleiten).

Bei einer Befliegung liegen die Flurstücke auf Grund der vorhandenen versiegelten Flächen bereits vor. Bei einem Selbstauskunftsverfahren auf Basis der digitalen Flurkarte (Ziff. 2) liegen keinerlei Angaben zu versiegelten Bodenflächen vor. Bei der Befliegung sind diese bereits ermittelt, so dass Plausibilitätskontrollen anhand der Lagepläne in den Selbstauskunftsunterlagen möglich sind. Falls Bürger den Erhebungsbogen nicht abgeben ist eine Schätzung der gebührenpflichtigen Flächen schneller und genauer mit Hilfe der bei der Befliegung ermittelten versiegelten Flächen möglich.

Anlässlich der erneuten Anmerkungen des Kommunalen Prüfungsverbandes haben die Stadtwerke 3 Angebote bezüglich der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr mittels Selbstauskunft auf Basis einer Befliegung eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Firma Schneider & Zajontz GmbH Ingolstadt in Höhe von 82.000 € brutto (davon 23.000 € brutto für die Befliegung) abgegeben. Die Firma Schneider und Zajontz war gemeinsam mit Herrn Schwamberger vom Kommunalen Prüfungsverband bereits im Jahr 2009 für die Stadtwerke in Sachen gesplittete Abwassergebühr beratend tätig und hat zahlreiche Referenzen aufzuweisen. Die Angebote der Firmen ISAS und IABG lagen bei 171.360 € bzw. 88.640 € brutto.

Der Zeitplan für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr könnte sich wie folgt gestalten:

Herbst 2012:	Durchführung der Befliegung
bis Februar 2013:	Flächenauswertung (u.a. Verknüpfung mit den Verbrauchsabrechnungsdaten / Ermittlung der Fälle in denen die Eigentümeradressen der Nur-Niederschlagswassereinleiter fehlen / Ermittlung der Eigentümeradressen
März bis Mai 2013:	Erstellung der Selbstauskunftsunterlagen und Infobroschüre
Juni 2013:	Mitarbeiterschulungen / Bürgerinfoveranstaltung / Einrichtung eines Bürgerinformationsbüros
Mai bis Oktober 2013:	Datenerfassung / Erstellung der Gebührekalkulation
November 2013:	Beschluss des Stadtrats über Gebührehöhe / Einführung inklusive Satzungsänderung zum 01.01.2014

Die vom Kommunalen Prüfungsverband erwähnte Kostenerstattungsregelung für Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßengrund (TZ 1 im Bericht vom 12.10.2011 / TZ 8 im Bericht vom 26.05.2006) wird seit dem Jahr 2006 nicht mehr angewendet. Der Aufwand für die Herstellung dieser Grundstücksanschlüsse wird bei einer Neukalkulation in den gebührenfähigen Aufwand mit eingerechnet.

Die Feststellung des Kommunalen Prüfungsverbands zum Anlagenachweis ist nicht zutreffend. Nach der Übernahme des Kanalwerks durch die Stadtwerke zum 01.01.2008 wurde der Anlagenachweis in Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft Wibera komplett überarbeitet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Demgemäß erfolgte auch keine Beanstandung des Anlagenachweises durch die Wibera im Rahmen der überörtlichen Prüfung.

Die Zusammenfassung der Anlagegüter bei den einzelnen Anlagearten erfolgt derart, dass Art und Menge der Gegenstände ersichtlich sind und die jeweilige Nutzungsdauer bei gleichem Abschreibungssatz identisch ist. Ebenso erfolgt eine Zuordnung der Anlagegüter zu den verschiedenen Entwässerungssystemen.

Nicht mehr der Entwässerungseinrichtung dienende oder ersetzte Anlagen oder Anlagenteile wurden nicht mit ins Anlagevermögen der Stadtwerke übernommen. Zudem findet regelmäßig eine Überprüfung statt ob Anlagen oder Anlagenteile noch in Betrieb sind.

#### **TZ 15 Kostenerstattung für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (2005) - öffentlich**

Eine Satzung wurde nicht erlassen. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen gehen zu Lasten allgemeiner Haushaltsmittel. So belaufen sich nach einer Aufstellung der Verwaltung allein die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen in Zusammenhang mit den Industriegebietserweiterungen im nördlichen Stadtgebiet (Bebauungspläne 81, 83 a und 85) auf bisher rd. 2 Mio. €, wobei hier noch mit erheblichen weiteren Kosten zu rechnen ist. Hinzu kommen die Kosten für die Wohnbaugebiete, z.B. das im Vorbericht bereits angesprochenen Scheuerhoffeld.

**Erledigung 2011:**

Bisher wurde von der Stadt Burghausen bei industriellen und gewerblichen Vorhaben keine Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen festgelegt oder beschlossen.

Weitere Anmerkung der Verwaltung: Mit Stadtratsbeschluss vom 09.05.2012, Nr. 4.2., hat der Stadtrat die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - c Baugesetzbuch - BauGB - erlassen.

**TZ 36 Ermittlung kostendeckender Verrechnungssätze (2005) - öffentlich**

Die Stadt hält die Ermittlung kostendeckender Verrechnungssätze für nicht umsetzbar (fehlende Kosten- und Leistungsrechnung) bzw. für nicht erforderlich (finanzielle Leistungsfähigkeit). In Ergänzung unserer bisherigen Feststellungen verweisen wir auch auf § 11 a KommHV-Kameralistik.

**Erledigung 2011:**

Der Stadtrat der Stadt Burghausen hat in der Sitzung am 15.09.2010, Nr. 3.2, beschlossen, dass die Stadt auf das neue kommunale doppische Haushalts- und Rechnungswesen erst umstellen wird, wenn gesetzliche Vorgaben dies erforderlich machen. Bei § 11 a KommHV handelt es sich um eine Sollvorschrift zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, worin auch aufmerksam gemacht wird, dass immer zu prüfen ist, ob der erwartete Nutzen einer umfangreichen Kostenrechnung auch in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand hierfür steht.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.2. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 20. Juni bis 22. Juni 2012 - öffentlich**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Burghausen hat vom 20. Juni bis 22. Juni 2012 die Jahresrechnung 2010 sowie die Kassen der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen geprüft.

Die in der Niederschrift vom 22. Juni 2012 festgehaltenen Anregungen und Feststellungen wurden den betroffenen Abteilungen mit Dienstanweisung vom 26. Juni 2012 zugeleitet, mit der Aufforderung bis 10. Juli 2012 schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der Verwaltung wird zu den einzelnen Punkten des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt Stellung genommen:

## **Rechnungsjahr 2005 – öffentlich**

### **F 5 / 2005 - öffentlich Pflegeaufwand der Grünflächen**

Die zu pflegenden Grünflächen der Stadt Burghausen wurden durch die Gelände der Landesgartenschau, Raitenhaslach und teilweise Bergerhof erheblich erweitert. Dazu kommt auch die Intensivierung der Pflege neuer Anlagen und Pflanzungen (Beete, Stauden, Gartenkabinette, usw.) und der damit verbundenen erhöhten technischen Anforderungen und benötigten Geräten.

Die Gesamtkosten (ohne Brunnenanlagen, ca. 40.000,00 €) erhöhten sich von ca. 100.000,00 € (2004) auf ca. 150.000,00 € (2005) um ca. 50%.

Durch die Nachhaltigkeit der Landesgartenschau, Verbesserungen in Raitenhaslach und am Bergerhofgelände hat das Erscheinungsbild Burghausen enorm profitiert und wurde vom Stadtrat auch so gewünscht (z.B. mehr Blumenbeete). Die damit verbundenen Mehrausgaben sind als gerechtfertigt zu bezeichnen.

Zudem wird durch das Umweltamt eine konsequente Kostenkontrolle betrieben.

Kostensenkende Maßnahmen:

- Ausschreibung und Preisverhandlung für Pflanzenware und Grünflächenpflege
- Übernahme der Pflege kleinerer Rasenflächen, der Pflege und Nachpflanzungen von Beeten durch die Stadtgärtner
- Verstärkte Vergabe von Mähflächen an Landwirte, ohne Kosten für die Stadt Burghausen
- Ersetzen von kostenintensiven Mäharbeiten durch vermehrtes Mulchen

Laut Umweltamt ist aber für die Stadtgärtner die Belastungsgrenze erreicht, deren Aufgaben müssen dann teilweise wieder fremd vergeben werden. Eine einfache personelle Aufstockung bei den Gärtnern hätte aber auch eine erhebliche Investition im Gerätepark zur Folge. Der vermehrte personelle Aufwand kann durch entsprechende Saisonarbeitskräfte (März - Oktober) und durch die zuverlässige Zusammenarbeit mit Fremdfirmen ausgeglichen werden.

Abschließend möchte der Rechnungsprüfungsausschuss dem Umweltamt und den Stadtgärtnern für ihren Beitrag für die dauerhafte Verschönerung unserer Stadt seine Anerkennung aussprechen.

Die Kosten für die Pflege (Unterhaltsmaßnahmen) der Brunnenanlagen sollten den dementsprechenden Kostenstellen zugeordnet werden.

### Erledigung 2006:

Die durch das Umweltamt abgewickelten Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Freiflächen wurden sowohl vom optischen Eindruck als auch von der wirtschaftlichen Abwicklung als positiv dargestellt.

Festzustellen ist, dass sich die Bedingungen des Umweltamtes zur kostengünstigen Abwicklung jährlich ändern können. Ein Beispiel ist, dass nicht sichergestellt werden kann, dass Landwirte Flächen der Stadt kostenlos oder äußerst kostengünstig pflegen, um das anfallende Grünzeug zur Verfütterung zu verwerten. Meist sind die städtischen Flächen zu klein, dass dies für einen Landwirt wirtschaftlich ist, oft sind Flächen durch Hundekot nicht verwertbar und oft aufgrund der Zusammenstellung (wenig Futtergräser) für Landwirte nicht interessant. Hier müssen immer wieder durch Anfrage des Umweltamtes Landwirte gewonnen werden. Auch die Abnahme zur Verwertung von Grünzeug zur Herstellung von Biogas (als kostengünstigere

Möglichkeit gegenüber der teureren Kompostierung) ist nur bei einer homogenen Zusammensetzung des Materials (z.B. Rasenschnitt, etc.) möglich, die nicht immer erzielt werden kann. Der Einsatz von günstigen BRK-Arbeitsgruppen ist ebenfalls von der jeweiligen Verfügbarkeit abhängig. Der entsprechende Haushaltsposten muss deshalb so angesetzt werden, dass er gegebenenfalls schlechtere Bedingungen (Durchführung durch Firmen, Kompostierung in der Kompostierungsanlage etc.) repräsentiert.

Eine Erhöhung des Maßnahmen- und Pflegeumfanges des städtischen Gärtnertrupps ist durchaus möglich. Es gibt andere Städte, die die Pflege vorwiegend im eigenen städtischen Bauhof bei nur geringer Fremdvergabe abwickeln. Hier müsste zur wirtschaftlichen Abwicklung und zur Auslastung in eine gute Maschinenausrüstung und in entsprechendes Personal investiert werden. Dies bedeutet erhebliche Investitionen in diesem Sektor. Ob das Personal jedoch durch den Winterdienst ausgelastet werden kann, ist nicht sicher. Die derzeitige Abwicklung mit den Firmen im Burghauser Raum funktioniert relativ reibungslos und wirtschaftlich. Bei Kapazitätsengpässen ist hier eine sehr schnelle Abwicklung gewährleistet. Die Preise der Firmen werden in einem beschränkten Wettbewerb angefragt, sind entsprechend knapp kalkuliert.

Die Kosten für die Pflege der Brunnenanlagen werden den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2007:

Es wird auf die Ausführungen zu F 3 / 2006 - öffentlich (Zu TZ 21 - Unzureichender Wettbewerb bei der Vergabe von Mäharbeiten) verwiesen.

### Erledigung 2007:

Erledigung sh. F 3 / 2006 - öffentlich.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2008:

Bei den Sportplatzflächen der Franz-Xaver-Gruber-Schule und der Hans-Kammerer-Schule ergaben sich folgende Feststellungen:

Dem Hausmeister ist nichts von einer Ausschreibung der Mäharbeiten auf diesem Gelände bekannt. Die beauftragte Firma mäht auf Anweisung des Hausmeisters in der Wachstumsphase viermal im Jahr die Rasenflächen. Es werden keine Regiezettel an den Hausmeister ausgegeben und demzufolge ist nicht nachprüfbar, wann und wie lange die Mäharbeiten ausgeführt hat. Der Hausmeister ist mit dem Mähergebnis der Firma nicht zufrieden und mäht mit dem ihm zur Verfügung gestellten Traktor die Rasenfläche auf die fußballgeeignete Höhe nach. Dies stellt einen erhöhten Arbeitsaufwand dar und könnte dadurch verhindert werden, in dem die externe Firma mit einem geeigneten Mähbalken arbeitet.

Anmerkung: Von den Fußballabteilungen des SV Wacker Burghausen und des TV 1868 Burghausen wird vorwiegend der Fußballplatz der Hans-Kammerer-Schule genutzt.

Weitere Feststellungen:

Die Tartanlaufbahn und die beiden mit Tartan belegten Spielplätze weisen in ihrer Oberfläche Beschädigungen auf, der Unterbau erscheint augenscheinlich über große Flächen schadhafte. Um einen totalen Neubau zu verhindern erscheint es absolut notwendig, diese Flächen zu renovieren.

Dazu erwähnt der Hausmeister, dass bereits ein Vertreter einer Fachfirma vorsprach.

Die Rücksprache bei Herrn Schwabenbauer ergab, dass bereits ein Angebot der oben angeführten Firma für die zu renovierenden Flächen vorliegt.

### **Erledigung 2008:**

Zur Mahd der Sportplatzflächen der Franz-Xaver-Gruber-Schule und der Hans-Kammerer-Schule ergibt sich folgender Sachverhalt: Die Flächenmahd erfolgt nach Einzelauftrag bisher an die Burghauser Firma. Da dies die einzige Sportrasenfläche dieser Firma ist, ist ein eigenes Spezialgerät für die Sportplatzmahd für die Firma nicht rentabel. In Abstimmung mit dem Hausmeister und der beauftragten Firma wird die Mähfrequenz entsprechend erhöht. Dadurch kann ein befriedigendes Schnittergebnis erreicht werden. In der Ferienzeit wird der Hausmeister selbst die Mäharbeiten übernehmen. Sobald eine störende Wuchshöhe erreicht wird, leitet der Hausmeister den Mäh Auftrag an die ausführende Firma weiter.

Zur weiteren Feststellung - Kunststofflaufbahn und Allwetterplätze der genannten Schulen mit Beschädigungen:

Die Kunststofflaufbahn und die Allwetterplätze aus Polyurethanbelag entsprechen durch die bisherige Nutzung und dem fortgeschrittenen Bestandsalter keinem neuwertigen Standard. Im letzten Jahr wurden gravierende Schäden an der Laufbahn und dem Allwetterplatz durch Ausbesserung von Einzelflächen bedarfsgerecht renoviert. Weitere Sanierungsmaßnahmen werden mit entsprechenden Fachfirmen begutachtet. Ein Vorschlag zur Renovierung wird nach Vorlage von Kosten unterbreitet.

### **Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 17. September 2008:**

*Hierzu erfolgt ein gesonderter Bericht in der nächsten Hauptausschusssitzung.*

### **Zusätzliche Erledigung Stadtratssitzung 15. Oktober 2008:**

Bezüglich des Punktes Grünflächenpflege für die Rasenspielfelder der Hans-Kammerer- und Franz-Xaver-Gruber-Schule wurde der Einsatz einer anderen Firma zur Grünflächenpflege diskutiert. Die Firma Doblander wurde gewählt, da diese einen Gesamtvertrag für Sportplatzpflege, Grünanlagen bei Pausenhöfen, etc. inklusive Winterdienst für die beiden Schulen besitzt, den sie auch zuverlässig erfüllt. Der Vertrag wurde auf der Preisbasis des bisher günstigsten Bieters der Grünflächenausschreibungen kalkuliert. Die Sportrasenflächen werden im Regelfall mit dem eigenen Gerät des Schulhausmeisters (spezielles Gerät für Rasenspielfelder) gemäht. Der zusätzliche Einsatz einer weiteren Firma ist auf die Zeiten begrenzt, an denen durch Überlastung des Hausmeisters die Mahd nicht mehr durchgeführt werden kann. Die Mahd erfolgt nach kurzer Aufforderung terminlich zuverlässig dann bisher über die Firma Doblander. Die Anforderungen nach den Regeln der Technik an die Mahd von Rasenflächen werden dabei erfüllt. Eine sehr kurze Mahd von Rasenflächen birgt prinzipiell die Gefahr des Austrocknens von Rasengräsern bei Hitze, was nur durch entsprechende Kontrolle und ggf. Wässerung vermieden werden kann. Für Fachfirmen ist es daher eher ein Risiko, die Gräser sehr kurz zu mähen, da ihnen die tägliche Kontrolle vor Ort fehlt. Es ist durchaus möglich, die Mäharbeiten für die Sportrasenflächen an eine andere Firma mit Einsatz eines noch tiefer mähenden Gerätes für Sportrasenflächen zu vergeben. Der Pflegevertrag mit der bisher beauftragten Fachfirma, der auch den Winterdienst und sonstige Arbeiten umfasst, müsste entsprechend abgeändert werden. Bei einer Vergabe von Einzelleistungen, herausgehoben aus einem Gesamtvertrag wird sich vermutlich der Preis ändern. Es ist allerdings zu bemerken, dass es sich bei der Diskussion um nur wenige Millimeter bis max. 1 cm Unterschied handelt. Zu vermerken ist auch, dass in diesem Jahr vermutlich keine Mähgänge mehr durch die Fa. Doblander durchgeführt werden und die gesamte städtische Grünflächenpflege neu ausgeschrieben wird. Der damit verbundene neue Pflegevertrag für alle städtischen Flächen soll noch in diesem Jahr vergeben werden. Mit dem zu beauftragenden Bieter könnte die Sportplatzmahd der genannten Schulen entsprechend neu vertraglich geregelt werden.

Die Vergabe der Grünflächenflächenpflege auf Basis der Angebote der laufenden Ausschreibung (Submission am 22. Oktober 2008 - Ausschreibung vom 24.09.2008) soll abgewartet werden. Auf Basis der Preise des damit erzielten Angebotes soll die entsprechende Firma für die Sportrasenpflege an der Hans-Kammerer- und Franz-Xaver-Gruber Schule ausgewählt werden. Die geforderten Schnittmaße sollen eingehalten werden.

*Herr Stadtrat Kokott bittet, den Erledigungsvermerk der Verwaltung nochmals zu überarbeiten. Wenn es zutrifft, dass die Beschaffung eines eigenen Spezialgerät für die Sportplatzmahd für die Firma nicht rentabel ist, muss seiner Ansicht nach eine andere Firma gesucht werden, die die Sportplatzmahd übernimmt. Zudem ist eine genaue Kontrolle der erteilten Aufträge nicht möglich, wenn sich die Firma mit dem Hausmeister der Schule bezüglich der Mähfrequenzen abspricht.*

*Da Herr Hengersperger nicht in der Sitzung anwesend ist und darüber keine Stellungnahme abgeben kann, wird dieser Punkt zurückgestellt. Es erfolgt hierzu ein gesonderter Bericht in der nächsten Hauptausschusssitzung.*

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2009:**

Im Jahr 2008 erfolgten durch die Stadt Burghausen Ausschreibungen zur Pflege der so genannten ästhetischen und nichtästhetischen Grünflächen im Stadtgebiet.

Für die sog. ästhetischen Flächen (zur Stadtgestaltung) wurden Angebotsunterlagen an drei Firmen versandt. Zwei Firmen sandten die Unterlagen zurück, wovon eine der Firmen das Angebot zu spät abgab und demzufolge von der Wertung auszuschließen war.

Ebenso verhielt es sich mit der Ausschreibung der Mäharbeiten auf dem Gelände der Stadtwerke Burghausen.

Siehe dazu die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 04.11.2008, Nr. 1.4.

Ebenso 2008 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der schadhafte Zustand der Tartanlaufbahn und der beiden Tartanspielfelder auf dem Gelände der Franz-Xaver-Gruber-Schule beanstandet. Bei einer nachfolgenden Begehung durch den 1. Bürgermeister und Angehörige der BuWoG, des Umweltamtes, einer Fachfirma und dem Rektor der Franz-Xaver-Gruber-Schule wurde vereinbart, die Tartanlaufbahn zu reinigen, an den Rändern schadhafte Stellen auszubessern und anschließend die Oberfläche neu zu beschichten. Der dazu notwendige Betrag wird lt. Leiter des Umweltamtes im Nachtragshaushaltsplan 2009 eingestellt. Mit den Arbeiten wurde die bei der Begehung gegenwärtige Fachfirma beauftragt.

Eine weitere Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2008 ergab, dass auf Anregung Mäharbeiten im Stadtgebiet Burghausen 2008 neu ausgeschrieben wurden. Drei Firmen gaben Angebote ab, wobei eine Firma ihr Angebot zu spät abgab und deswegen bei der Auftragsvergabe ausschied. Von den beiden verbleibenden Firmen erhielt eine Burghauser Firma den Auftrag; siehe Beschluss Bauausschuss vom 04.11.2008, Nr. 1.5.

Zusätzliche, bzw. erforderliche Mäharbeiten werden vom Umweltamt an die ausführende Firma vergeben.

### Erledigung 2009:

Mahd der Sportplatzflächen der Franz-Xaver-Gruber-Schule und der Hans-Kammerer-Schule:

- Die städtischen Mäharbeiten wurden im Herbst 2008 neu ausgeschrieben. Die Sportflächen der beiden Schulen werden teilweise durch den Hausmeister Herr Lanner gemäht.
- Sollte zusätzlicher Bedarf an Mäharbeiten bestehen, meldet Herr Lanner dem Umweltamt den Bedarf an. Gemäß der Vergabe der Mäharbeiten ab 2009 wird nach Prüfung der Auftrag an den günstigsten Bieter, der Fa. Doblender vergeben.

Kunststofflaufbahn und Allwetterplätze der Franz-Xaver-Gruber-Schule und der Hans-Kammerer-Schule - Ausbesserung der Beschädigungen und Mängel:

Am 14. Mai 2009 fand an den Sportanlagen der Schulen eine Begehung mit Herrn Rektor Bartz, Herrn Lanner (Hausmeister), Herrn Hilgers (Fachfirma für Sportbeläge) und Herrn Hennesperger statt. Dabei wurden noch einmal die Schäden bemustert, die zur weiteren Sanierung der roten Polythan-Kunststoffbeläge anstehen. Es wurden u.a. Schäden an den Kanten der Plätze, Verschlammungen der Belagsoberflächen und Belagsabnutzungen festgestellt. Herr Hilgers wurde gebeten, die anhand der Begehung festgestellten zu behebenden Mängel in einer Minimallösung (Belagsausbesserungen, Grundreinigung) und einer höherwertigen Lösung mit Neu-Einfärben der Beläge, etc. anzubieten. Derzeit liegt das Angebot der Fa. Hilgers (beauftragt für den Neubau des Rasenspielfeldes am Waldpark) noch nicht vor. Herr Hilgers wurde noch mal aufgefordert, die Angebote bei der Stadt einzureichen. Nach Prüfung wird ein entsprechender Vorschlag des Umweltamtes erarbeitet. Voraussichtliche Kosten werden in den Nachtragshaushalt eingestellt.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2010:

Das Angebot der Firma Hilgers liegt inzwischen vor. Als Ausführungszeitraum ist Ende Juli 2010 vorgesehen. Der Platz 1 an der Mozartstraße wird gereinigt, ausgebessert und neu liniert. Die Laufbahn wird nach Reinigung und Ausbesserung mit einer neuen Nutzschiene und neuen Linierung versehen. Der Platz 2 am Kiem-Pauli-Weg bleibt im jetzigen Zustand bestehen.

Nach Aussage der Schulleitungen wird der Platz 2 selten genutzt. Eine Sanierung erfordert einen größeren finanziellen Aufwand. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, Platz 1 einmal jährlich mit dem vorhandenen Hochdruckfahrzeug des Bauhofs besonders im Bereich der Bäume zu reinigen. Die Abnutzung wird in einigen Jahren eine Neubeschichtung erforderlich machen.

Der Platz 2 sollte im derzeitigen Zustand bestehen bleiben. Es ist zu prüfen, ob eine Reinigung durch das Bauhoffahrzeug sinnvoll ist.

### Erledigung 2010:

Kunststofflaufbahn und Allwetterplätze der Franz-Xaver-Gruber-Schule und der Hans-Kammerer-Schule: Pflege der Kunststoffflächen nach der Instandsetzung der Anlagen im August 2010 durch die Fa. Hilgers, Frontenhausen, und künftig über den Bauhof mit dem entsprechenden Reinigungsfahrzeug.

In Abstimmung mit Herrn Günthner werden die o.g. Flächen nach Bedarf künftig jährlich mit dem Bauhofreinigungsfahrzeug gereinigt.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2011:

Die Laufbahn wurde im Sommer 2010 nach der Reinigung saniert und ist für den Sportbetrieb wieder voll nutzbar. Die Reinigung des Platzes 1 wurde ebenfalls von der Fachfirma durchgeführt. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagene jährliche Reinigung mit dem Hochdruckfahrzeug des Bauhofs sollte immer am Ende der Sommerferien erfolgen. Von einer Neulinierung des Platzes wurde nach einem Ortstermin abgesehen.

Der Kunststoffplatz 2 wurde zwischenzeitlich abgetragen und durch einen Verkehrsübungsplatz ersetzt. Leider erfolgte diese Änderung ohne Abstimmung mit den Sportlehrern der Franz-Xaver-Gruber-Schule, die diese Umwidmung sehr bedauern. Deshalb kommt es bei Sportfesten oder auch bei regulären Sportstunden vermehrt zu Engpässen.

Die Pflege, insbesondere die Mahd der Rasenflächen, erledigt überwiegend der Hausmeister. Aus Gründen der Arbeitserleichterung ist zu prüfen, ob eine Absauganlage für den Rasenmäher angeschafft werden kann. Zudem könnte eine deutliche Verbesserung der Rasenbeschaffenheit durch eine mobile Beregnungsanlage erreicht werden.

Für die Lagerung und problemlose Entsorgung des Rasen- und Strauchschnitts ist eine Containerlösung dringend erforderlich. Außerdem muss die Zufahrtssituation für die Versorgungsfahrzeuge optimiert werden.

### Erledigung 2011:

Pflege der Allwetterplatzbeläge mit Laufbahn bei den Außenanlagen der Franz-Xaver-Gruber-Schule und der Hans-Kammerer-Schule:

- Mit dem Bauhof wurde vereinbart, die Reinigung des Allwetterplatzes und der Laufbahn an der Franz-Xaver-Gruber-Schule und der Hans-Kammerer-Schule immer am Ende der Sommerferien durchzuführen.
- Eine Neulinierung ist derzeit noch nicht notwendig.

- In Abstimmung mit Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll zur Arbeitserleichterung für den Hausmeister eine Absauganlage erworben werden. Dies gilt auch für die Anschaffung einer mobilen Beregnungsanlage - HHSt. 2121.9350 (Franz-Xaver-Gruber-Schule - Erwerb bewegliches Vermögen). Angebote wurden bereits eingeholt.
- Für die Abfuhr des Strauchschnittes und des Rasenschnittgutes wurden bereits eine entsprechende Zufahrtmöglichkeit und ein Containerstellplatz geschaffen. Ein entsprechender Container wird ebenfalls auf die genannte Kostenstelle verrechnet. Angebote werden über den städtischen Bauhof eingeholt.

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:**

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlene Absauganlage, die mobile Beregnung und der geforderte Container wurden zwischenzeitlich angeschafft. Auch die Verbesserung der Zufahrtssituation wurde umgesetzt.

Die Befüllung des Containers erfolgt von beiden Seiten. Hier sind jedoch keine Bodenplatten verlegt, so dass der Mäher bei feuchter Witterung den Rasen massiv beschädigt. Es sollte eine beidseitige Erweiterung des Plattenbelags geprüft werden.

Ähnliches gilt bei der Zufahrtmöglichkeit zum Allwetterplatz. Hier könnte die Verlegung eines Streifens mit Rasenpflastersteinen Abhilfe schaffen.

### **Erledigung 2012:**

Pflege der Rasenspielfelder der Franz-Xaver-Gruber-Schule und der Hans-Kammerer-Schule:

- Die Befüllung des vorhandenen Grüngutcontainers (Container mit Deckel wurde aufgrund der Vermeidung einer Geruchsbelästigung für den Nachbarn über den städtischen Bauhof geordert) erfolgt über den Speicher der Absauganlage des Rasenmähers.
- In Abstimmung mit Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollen zur Vermeidung von Geländeverdrückungen durch Rangieren des Rasenmähers die Pflasterflächen um den Befüllungsbereich (Rasengittersteine) entsprechend vergrößert werden. Die Angebote werden in den nächsten Tagen eintreffen.
- Ein Pflasterstreifen (Rasengittersteinbelag) wird von der bestehenden Zufahrt in Rasengittersteinen zum Allwetterplatz zusätzlich angelegt.
- Die Kosten sollen über die Haushaltsstelle 2121.9350 – Franz-Xaver-Gruber-Schule abgerechnet werden.

## **F 6 / 2005 - öffentlich Stadtmuseum**

Im Zuge eines Gesprächs mit der Burg-Museumsleitung wurde festgestellt, dass die Besucherzahlen auf der Burg in den letzten Jahren gestiegen sind. Insbesondere die Anzahl der Burgführungen hat sich erhöht. Zugleich ist aber auch zu beobachten, dass die Besucherzahlen im Museumsbereich rückläufig sind.

Die laufenden Kosten für das Museum sind im Haushalt 2005 mit ca. 200.000,00 € angesetzt. Dieser Rahmen wurde auch eingehalten. Die Einnahmen für die Stadt aus verkauften Eintritten belaufen sich auf ca. 17.000,00 €. Im Gegenzug sind Personalkosten allein für die Kassen bereits von 16.000,00 € angefallen. Festzustellen ist auch, dass die Kombikarten für Eintritte ins Stadtmuseum und das Museum der Bayerischen Schlösserverwaltung gut angenommen werden.

Von der Museumsleitung werden große Anstrengungen unternommen, die Besucherzahlen zu steigern!

Derzeit ist geplant und bereits teilweise konzeptionell umgesetzt, dass der Bereich der Burghauser Stadtgeschichte, der aus den 60iger Jahren stammt, auf die aktuelle Stadtgeschichte angepasst wird. Es wurde auch bemerkt, dass die Attraktivität durch Sonderausstellungen gesteigert werden kann. Ebenso wird ein Augenmerk darauf gelegt werden, Schulklassen ins Museum zu holen. In diesem Zusammenhang hat sich auch herausgestellt, dass der Kindertag hervorragend angenommen wurde und künftig auch solche Aktionen geplant sind.

### **Beschilderung**

Die Hinweisschilder auf den Museumsbereich müssen zwingend im Burgbereich, schwerpunktmäßig bei den Eingängen und im 6. Burghof installiert werden. Eine Absprache mit der Schlösser- und Seenverwaltung ist hierbei zu führen. Mit den Burgführern/innen ist zu besprechen, die Führungen im Bereich des Zehrgadens enden zu lassen. Grund hierfür ist die bessere Vermarktung der burgspezifischen Produkte.

### **Abschließend ist festzustellen:**

- Der Ausstellungsbereich Stadtgeschichte soll bis 2008 attraktiver gestaltet sein
- Die Beschilderung für Hinweise auf das Museum sollte gesamtkonzeptionell optimiert werden
- Es sollte mit der Schlösser- und Seenverwaltung ein Attraktivitätssteigerungskonzept der dauerhaften und temporären Ausstellungen besprochen und mittelfristig umgesetzt werden.

### Erledigung 2006:

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses zum Stadtmuseum haben den Sachstand der Veränderungen für das Jahr 2005 wiedergegeben und treffen auch für das 1. Halbjahr 2006 zu. Am augenfälligsten ist der Besucherrückgang, der für alle Museen auf der Burganlage gilt. Da dieser erstmals nach der Landesgartenschau 2004 einsetzte, sollten zur Ursachenforschung ergänzend die Veränderungen erwähnt werden, die sich durch die Landesgartenschau ergaben:

- Eröffnung Burgcafé
- Öffnung Rundgang durch den Zwinger
- gemeinsamer Eintrittskartenverkauf Stadt- und Burgmuseum im Zehrgaden, der nicht beleuchtet und unzureichend beschildert ist
- Ausweitung des Angebots der Gästeführer mit verschiedenen Themenführungen

Es ist zu beobachten, dass ein Großteil der Besuchergruppen auf der Burg nun im Burgcafé bleibt oder noch die Zwingerrunde macht und - aus Zeitgründen oder unzureichender Beschilderung - nicht mehr in diesem Maße die Museen der Hauptburg wie früher besucht. Ein größeres Angebot gerade im Bereich des 1. und 2. Burghofes verteilt auch die Besucher, die oft nur wenige Stunden für einen Aufenthalt in Burghausen haben, entsprechend. Ohne Zusammenhang mit der Landesgartenschau, jedoch zeitlich zusammentreffend, ist die Personalreduzierung im Stadtmuseum. Bis 2004 mit ehrenamtlicher Museumsleitung sowie zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (mit je 20 und 32 Wochenstunden) besetzt, konnte ein Museumsprogramm geboten werden, das auf mehrere Sonderausstellungen und Veranstaltungen jährlich setzte. Der Personalstand im Stadtmuseum ist nun mit Frau Ulbert-Wild (20 Wochenstunden) und Frau Gilch (ca. 4 - 6 Wochenstunden durch Übernahme der Stadtarchiv- und Sachgebietsleitung) deutlich reduziert.

Wie im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses erwähnt, leitete aufgrund dieser Veränderungen die Museumsleitung eine Reihe von entsprechenden Maßnahmen ein. Neben der im Bericht erwähnten Optimierung der Burgbeschilderung (die in Kooperation mit der Bayerischen Schlösserverwaltung erfolgen muss) setzt die Museumsleitung derzeit - neben dem laufenden Museumsbetrieb mit Sonderausstellungen - auf folgende Schwerpunkte:

- Ausbau der Museumspädagogik mit kindergerechten Führungen, Anlegen eines Kinderpfades im Museum, speziell auf Kinder zugeschnittenen Veranstaltungen (Kindertag), verstärkte Kooperation mit Schulen/Landschulheimen, um verstärkte Kinder/Schulklassen in das Museum zu holen
- Attraktivitätssteigerung durch Neugestaltung der Abteilung Stadtgeschichte und (mittel- bis langfristig) Neugestaltung der Abteilung Naturkunde/Vögel und Schmetterlinge (beide ebenfalls unter dem Aspekt der Museumspädagogik)

Für beide Maßnahmen ist per Werkvertrag eine freiberufliche Museumswissenschaftlerin aus der Region verpflichtet, die zusammen mit der Museumsleitung die Konzepte erarbeitet.

Bei den Einnahmen der Stadt Burghausen im Zehrgaden für das Jahr 2005 sind neben den verkauften Eintrittskarten mit ca. 17.000,00 € noch der Verkauf der Produkte (Bücher, T-Shirts etc.) in Höhe von 8.650,90 € (davon 3.935,00 € Burghauser Touristik GmbH) zu erwähnen.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2007:

Für den Bereich Weiterentwicklung und Vermarktung der Burganlage stehen derzeit einige richtungsweisende Projekte, Entscheidungen und Diskussionen an. Dies sind z.B. Burgaufzug, Landesausstellung 2012, Umgestaltung der Museen usw.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, eine Person aus der Stadtverwaltung zu benennen, die als Verbindungsglied für die Schlösser- und Seenverwaltung fungiert. Ziel hierbei muss sein, die geplanten und erforderlichen Maßnahmen auf den Erfüllungsgrad zu überprüfen und neue Ideen einzubringen.

### Erledigung 2007:

Für die Projekte des Sachgebiets 101 (städtische Museen und Stadtarchiv) ist die Sachgebietsleitung, Frau Gilch, wie bereits bisher, auch Ansprechpartner und Verbindungsperson zur Bayerischen Schlösserverwaltung.

Für die Planungen hinsichtlich einer Neukonzeption der Stadtgeschichtsabteilung des Stadtmuseums und der Bayerisch-Oberösterreichischen Landesausstellung 2012 fand im Februar 2007 ein Workshop mit Vertretern der Schlösserverwaltung, des Hauses der Bayerischen Geschichte, der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen und städtischer Einrichtungen statt. Dabei ging es darum, auszuloten, inwieweit die Schlösserverwaltung an neuen Wegen der Zusammenarbeit mit der Stadt Burghausen interessiert ist. Für die o.g. Projekte wird Frau Gilch weiterhin in Verbindung mit den genannten Stellen bleiben.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2008:

Die Entwicklung der Besucherzahlen seit 2005 ist rückläufig; dies entspricht einem Bayernweiten Trend. Hiermit korrespondiert die Entwicklung der Einnahmen. Zu erwähnen ist, dass die Stadt Burghausen über die BTG an die Schlösserverwaltung eine Jahrespacht in Höhe von 17.000 € leistet.

Im Zuge der Planung der Landesausstellung 2012 stehen infrastrukturelle Maßnahmen mit barrierefreier Neu- bzw. Umgestaltung des Eingangsbereiches, der Toilettenanlagen sowie der Einbau eines Aufzuges an. Eine Kostenschätzung ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Die Verbesserung des Zugangs zum Museum sollte auch die Neugestaltung des Belags des Weges sowie eine klare und einheitliche Beschilderung einbeziehen.

Für die Neukonzeption des städtischen Heimatmuseums sollten EU-Mittel, Mittel der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen u.a. abgerufen werden.

Inbesondere ist bei der Neukonzeption des städtischen Museums auf ein museumspädagogisches und virtuell ausgerichtetes Konzept Wert zu legen. Besonderes Augenmerk gilt der Aktualisierung der Burghauser Stadtgeschichte, einschließlich des Wandels der Stadt hin zu einer modernen Industriestadt (Abschluss nach der Landesausstellung 2012). Die örtliche Industrie sollte in die Darstellung und Präsentation miteinbezogen werden.

Für die Personalentwicklung ist festzuhalten, dass Personalbedarf im Sachgebiet gesehen wird und eine Aufstockung dringend erforderlich ist.

### **Erledigung 2008:**

Die in der Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses erwähnten infrastrukturellen Maßnahmen im Stadtmuseum hinsichtlich der Bayerischen Landesausstellung 2012 werden vom Team des Stadtmuseums koordiniert. Alle relevanten Stellen wie Bayer. Schlösserverwaltung, Staatl. Bauamt Traunstein, Haus der Bayer. Geschichte, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen sowie die städtischen Abteilungen und Einrichtungen sind in die laufenden Planungen eingebunden. Ebenso laufen die Anfragen zur Klärung, welche nationalen und EU-Fördermittel für welche Maßnahmen beantragt werden können.

Die an modernen Standards (Technik, Einrichtung, Museumspädagogik) orientierte Neukonzeption der Dauerausstellung des Stadtmuseums wird im Anschluss an die Landesausstellung in den Folgejahren realisiert werden. Einen besonderen Stellenwert in der Dauerausstellung wird die Abteilung Stadtgeschichte erhalten, die die jüngsten Entwicklungen der Stadt wie auch die in den letzten Jahren gewonnenen neuen Erkenntnisse zum Mittelalter mit einschließen wird.

Gespräche zur Personalsituation im Sachgebiet 101 wurden bereits mit Herrn Fickert und Herr Ersten Bürgermeister Steindl geführt.

### **Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 17. September 2008:**

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö schlägt vor, ihm Rahmen der Überarbeitung für die Bayerische Landesausstellung 2012 bei wichtigen Ausstellungsstücken die Erklärungen dazu zusätzlich in Englisch, Französisch und Italienisch anzubringen und dies entsprechend zu bewerben.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer ist der Meinung, dass dies nicht allein in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Burghausen fällt, sondern primär Sache der Burgverwaltung ist, wie die Beschilderung stattzufinden hat.*

*Herr Erster Bürgermeister erklärt, dass für die Beschilderung, sowie die Marketing- und Werbemaßnahmen das Haus der Bayerischen Geschichte federführend zuständig ist. Vorschläge können von Seiten der Stadt Burghausen eingebracht werden. Parallel zu den Planungen für die Bayerische Landesausstellung ist es die Aufgabe der Stadt ein Nachfolgekonzept ab 2013 für das Stadtmuseum auszuarbeiten. Hierbei werden auch die Beschriftungen der Exponate überarbeitet.*

*Herr Stadtrat Kamhuber bittet verstärkt darauf hinzuwirken, nach der Bayerischen Landesausstellung ein gemeinsames Konzept für das Stadtmuseum und das staatliche Museum zu erreichen.*

*Herr Erster Bürgermeister berichtet, es zunächst das Ziel sein muss, das staatliche Museum entsprechend umzubauen. In die Richtung eines gemeinsamen Konzepts wird auch weitergedacht und Gespräche geführt. Das Jahr 2012 kann als Zäsur betrachtet werden und bis dahin sollte versucht werden, mit dem Haus der Bayerischen Geschichte und der staatlichen Museumsverwaltung ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten.*

*Herr Stadtrat Stadler spricht sich ebenfalls dafür aus, eine Vernetzung der beiden Museen zu schaffen, um eine qualitative Aufbesserung – vor allem für das staatliche Museum – zu erreichen.*

*Frau Stadträtin Graf regt an, die Museen für Kinder interessanter zu gestalten. Dies sollte in dem neuen Konzept mitbedacht werden.*

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2009:**

Die Besucherzahlen des Stadtmuseums im ersten Halbjahr 2009 haben sich sehr positiv entwickelt (+ 800 Besucher bis 05/2009; > 5 %). Diese Entwicklung ist sicher auch auf die gute Zusammenarbeit mit den Gästeführern zurückzuführen, die viele Besucher in das Stadtmuseum bringen.

Das neue Nutzungskonzept für das Stadtmuseum wurde im März 2009 durch Frau Gilch in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Rieger vorgestellt. Die Standortdiskussion für die Landesausstellung 2012 – Taufkirchen Palais oder Burg – ist zu Gunsten der Burg entschieden.

Die Kostenschätzungen für Umbau und Sanierung liegen vor und beziffern sich auf knapp 1.000 T€. Zuschüsse hierfür kommen aus dem Kulturfonds Bayern und der Bayerischen Landesstiftung in Betracht.

**Als Gegenleistung für die städtischen Investitionen auf der Burg wird angeregt, mit der Schlösserverwaltung einen Verzicht auf die Jahrespacht – gegenwärtig 17 T€ - zu erreichen.**

In den geplanten Gesprächen zwischen dem Finanzministerium und der Stadt Burghausen sollte in diesem Zusammenhang nochmals die Vernetzung der beiden Museen eingefordert und die problematische Zusammenarbeit mit der Schlösserverwaltung angesprochen werden.

Die angeregte und in Aussicht gestellte Personalaufstockung wurde zwischenzeitlich ausgesetzt. In den letzten Jahren sind mit den Mitarbeiterinnen Frau Kendlinger und Frau Weinzierl sowie dem ehrenamtlich tätigen Museumsleiter Herrn Schneider wertvolle Mitarbeiter ausgeschieden und die Stellen nicht nachbesetzt worden. Auf das Sachgebiet kommen mit der Landesausstellung 2012 sowie der Neukonzeption und der Neuausrichtung des Stadtmuseums erhebliche zusätzliche Aufgaben zu, die allein von Frau Gilch zeitlich nicht in gewünschter Qualität bewältigt werden können.

**Wir weisen nochmals darauf hin, dass Personalbedarf im Sachgebiet im Hinblick auf die zusätzlich anfallenden Aufgaben gesehen wird und nur durch eine – ggf. zeitlich befristete - Aufstockung die Aufgaben in der gewünschten Qualität erfüllt werden können.**

### **Erledigung 2009:**

Der positive Besuchertrend im Stadtmuseum hat sich auch in den Sommermonaten fortgesetzt, so dass bis dato gegenüber dem Vorjahr 2.000 Besucher mehr im Stadtmuseum zu verzeichnen sind.

Das hinsichtlich der Bayerischen Landesausstellung 2012 erstellte Nutzungskonzept für das Stadtmuseum mit einem Kostenvolumen von 970.000 EUR wurde im April Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und der Bauverwaltung vorgestellt. Derzeit wird dieses Konzept aufgrund der aktuellen Haushaltslage hinsichtlich einer Kostenminderung überarbeitet. Es wird sodann im Stadtrat vorgestellt werden. Sobald die Planungen und damit die Höhe der Kosten feststehen, können zum einen die entsprechenden Zuschussanträge beim Kulturfonds Bayern und bei der Bayerischen Landesstiftung gestellt und zum anderen Verhandlungen mit der Schlösserverwaltung geführt werden bezüglich der Gegenrechnung der städtischen Investitionen.

Gespräche zur Personalsituation im Sachgebiet 101 wurden mit Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und der Personalabteilung, Herrn Fickert, geführt. Der Personalbedarf ist von der Leitung des SG 101/Stadtmuseum, Haus der Fotografie, Stadtarchiv im Hinblick auf folgende Sachverhalte formuliert worden:

- Durchführung der Landesausstellung 2012 mit Baumaßnahmen ab den Jahren 2009: Umzug Museumsbüro und Sanierung Balkenlager im Raum Stadtgeschichte 2009, Baumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur ab Herbst 2010, Räumung des Stadtmuseums ab 2011 mit Zwischenlagerung der Exponate für den Aufbau der Landesausstellung sowie organisatorische und logistische Aufgaben zur Organisation der Landesausstellung
- Neuaufstellung der Dauerausstellung des Stadtmuseums ab 2013 mit Erarbeiten des Ausstellungskonzeptes ab 2009 (der Teil Stadtgeschichte wurde bereits erarbeitet), grafischer Gestaltung/Layout und baulicher Umsetzung
- personelle Veränderungen im Haus der Fotografie hinsichtlich des mittelfristig anstehenden Ruhestandes von Frau Fickert und einer damit verbundenen Einarbeitungsphase des/r Nachfolgers/in
- Fortführung des laufenden Betriebes im Stadtarchiv mit über 300 Anfragen jährlich und den weiteren Aufgaben zur Verwahrung des historischen Erbes der Stadt Burghausen

Durch das anstehende Großprojekt „Landesausstellung“ und die personellen Veränderungen im Haus der Fotografie wird zusätzliche personelle Unterstützung in diesem zur Außenwirkung der Stadt Burghausen beitragenden Sachgebiet benötigt. Dies kann aber nur gemeinschaftlich gelöst werden (Archiv, Stadtmuseum, Haus der Fotografie) und muss spätestens bis zum Herbst 2010 umgesetzt werden.

### **Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 16. September 2009:**

*Herr Stadtrat Stranzinger fragt nach, ob im Hinblick auf die Landesausstellung 2012 mit einer Beteiligung der Schlösser- und Seenverwaltung gerechnet werden kann.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass die Umbaukosten der 1. Planung von 1 Mio. € mittlerweile auf 600.000 € gesenkt wurden. Die Planung wird dem Stadtrat in der Oktober-Sitzung vorgestellt. Parallel zu den städtischen Planungen für die Landesausstellung 2012 und der Erstellung eines neuen, attraktiveren Konzepts für das Stadtmuseum ab dem Jahr 2014 muss die Schlösser- und Seenverwaltung entscheiden, ob und in welchem Umfang das staatliche Museum umgebaut wird. Ähnlich wie bei der Landesgartenschau 2004 soll die Landesausstellung 2012 zum Anlass genommen werden, dass von Seiten des Finanzministeriums ein Investitionsbudget für Verbesserungen und attraktivitätssteigernde Maßnahmen (u. a. neues Beleuchtungssystem, Heiz- und Temperierungssystem für wertvolle Ausstellungsstücke) im staatlichen Museum bereitgestellt wird. Als Vorbild dient die Residenzgalerie in Salzburg, die mit hohem Kostenaufwand vom Land Salzburg grundlegend modernisiert wurde. Die geplanten Umbaumaßnahmen beim Haus der Fotografie könnten zurückgestellt werden.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Stückler erklärt Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass in der Vorbereitungsphase zur Landesausstellung Personalverstärkungen notwendig sind. Dies kann mit einem projektbezogenen Vertrag geregelt werden. Die Schlösser- und Seenverwaltung wird kein Personal stellen. Ob eine dauerhafte Personalverstärkung benötigt wird, ist noch nicht absehbar.*

*Die Frage von Herrn Stadtrat Kamhuber, ob die Räumlichkeiten des staatlichen Museums auch für die Landesausstellung 2012 verwendet werden, kann Herr Erster Bürgermeister Steindl nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht beantworten.*

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2010:**

Frau Gilch ist im Urlaub, weshalb mit der Abteilung die Personalfragen nicht direkt abgeklärt werden konnten.

Die von der Verwaltung im Erledigungsvermerk einforderte Umsetzung der Personalmaßnahmen bis spätestens Herbst 2010 und die von Herrn Bürgermeister Steindl in der Stadtratssitzung vom 16.09.2009 angesprochenen projektbezogenen Mitarbeiterverträge sind weiterzuverfolgen.

### **Erledigung 2010:**

Die von Herrn Bürgermeister Steindl in der Stadtratssitzung vom 16.09.2009 angesprochenen projektbezogenen Mitarbeiterverträge beziehen sich auf die nachstehend genannten Projekte:

- Räumung des Stadtmuseums ab Ende 2010 für die Bayerische Landesausstellung mit Umlagerung eines Großteiles der Exponate in ein Außendepot: Das Architekturbüro Udo Rieger wurde mit der baulichen Planung eines Depots im Zeughaus auf der Burg beauftragt. Da die Räumung der Flächen für die Landesausstellung im Stadtmuseum (gesamtes 1. und 2. OG), die Einrichtung eines neuen Depots und die Lagerung der Exponate eine enorme logistische, organisatorische und personelle Herausforderung darstellen, wäre die Vergabe eines weiteren Werkvertrages für diese Fragen ab Ende 2010 eine weitere Erleichterung.
- Erarbeiten des Ausstellungskonzeptes für die Neuaufstellung der Dauerausstellung des Stadtmuseums ab 2013: Beauftragung der Volkskundlerin/Kunstpädagogin Ines Auerbach für die Erarbeitung der Schwerpunktthemen, der Objektauswahl und der Leit- und Sequenztexte für das neue Ausstellungskonzept des Stadtmuseums. Die Auftragsvergabe erfolgte im Januar 2010.

Weitere Verträge für die Erbringung von Dienstleistungen im Sachgebiet 101 werden in Absprache mit Herrn Bürgermeister Steindl und dem Leiter des Personalamtes, Herrn Fickert, nach Bedarf vergeben.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2011:

Die Planung und Neukonzeption des Museums ist vor dem Abschluss; bis Ende Juni 2011 soll das Konzept verwaltungsintern vorgestellt werden.

Für die danach erforderliche Umsetzung des „gestalterischen Auftritts“ ist die Hinzuziehung externer Fachleute, z.B. Planer und Grafiker, erforderlich. Dies kann voraussichtlich über projektbezogene Werkverträge gestaltet werden.

Die personelle Situation stellt sich nach dem Ausscheiden von Frau Hildegard Fickert als Leiterin des Fotomuseums per 30.06.2012 so dar, dass die seit ca. drei Jahren über projektbezogene Werkverträge mit der Stadt verbundene Frau Ines Auerbach ab 01.01.2012 als Mitarbeiterin der Stadt sowohl für das Fotomuseum (2/3) als auch für das Stadtmuseum (1/3) tätig sein wird.

Der Fachpersonalbedarf innerhalb des Stadtmuseums wird damit durch

Frau Eva Gilch, Leiterin (1/1),  
Frau Ines Auerbach (1/3 + 2/3) und  
Frau Ulbrecht-Wild (25 Wochenstunden)  
abgedeckt.

### Erledigung 2011:

Das Stadtmuseum hat im Juli 2011 das Grobkonzept für die neue Dauerausstellung fertiggestellt. Dies beinhaltet die Festlegung und Formulierung der Schwerpunktthemen und aller darunter zu gliedernden Themen, die Objektauswahl zu allen Themen, die Grobgliederung im Raumgefüge sowie die Festlegung von Leit- und Sequenztexten. Als nächster Schritt muss gemeinsam mit externen Fachleuten (Museumsgestalter) das Grobkonzept verfeinert und gestalterisch umgesetzt sowie alle Texte und Objektbeschriftungen verfasst werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit von Frau Gilch, Frau Ulbert-Wild und der ab 01.01.2012 bei der Stadt Burghausen beschäftigten Ines Auerbach (Einstellung für Frau Fickert, die im Juni 2012 in den Vorruhestand geht). Eine Eröffnung von Teilbereichen des Museums ist ab 2014 geplant.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:

Wegen der Landesausstellung wird dieser Punkt in 2012 nicht geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird im Jahr 2014 auf die Erledigungen von 2011 zurückkommen.

### Erledigung 2012:

Keine Erledigung veranlasst.

## Rechnungsjahr 2007 - öffentlich

### A 1 / 2007 - öffentlich Bestuhlung Großer Sitzungssaal

Die Bestuhlung im Großen Sitzungssaal ist aus sicherheitstechnischer und ergonomischer Sicht bedenklich. Die Stühle bieten keine Wirbelsäulenunterstützung, sind instabil und haben zu glatte Bezüge. Die durchgehende Fußbarriere des Tisches verhindert ein Ausstrecken der Beine und führt zu verkraampfter Sitzhaltung. Zudem ist die technische Ausstattung des Saals für einen modernen Sitzungsbetrieb nicht geeignet (Akustik, Belüftung, elektrische und elektronische Anschlüsse, Präsentationsmöglichkeiten etc.).

Die Verwaltung soll ein Planungsbüro beauftragen, um Vorschläge für eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verbindung von modernen und historischen Elementen ein stimmiges Gesamtensemble darstellt. Ist diese Veränderung im Großen Sitzungssaal nicht umsetzbar, sollen Alternativen im Rathausgebäude aufgezeigt werden.

### Erledigung 2008:

Derzeit werden Angebote von vorwiegend örtlichen Planungskapazitäten eingeholt.

Da es sich beim Sitzungssaal um eine historische Räumlichkeit handelt, ist ein Umbau mit den gesamten technischen Anforderungen an einen Sitzungssaal sehr schwierig. Eine Lösung wird daher frühestens im Jahr 2009 erwartet.

### Beschluss Stadtratssitzung 17. September 2008:

*Im Haushalt 2009 werden 200.000 € für die Planung und Durchführung für den Umbau des Großen Sitzungssaales bereitgestellt.*

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2009:

Entgegen des Stadtratsbeschlusses vom 17.09.2008 wurden im Haushalt 2009 200.000 € nicht eingestellt. Allerdings ist derzeit ein Planungsbüro beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten und eine entsprechende Kostenschätzung vorzulegen. Angesichts der aktuellen Wirtschaftssituation ist eine zeitnahe Umbaumaßnahme in Frage zu stellen. Die Planungen sollten jedoch durchgeführt werden, um für eine mögliche Umsetzung der Planung gerüstet zu sein.

**Erledigung 2009:**

Die Innenarchitektin Eva Demmelhuber ist von der Stadt beauftragt, einen Planentwurf für die Nutzung des Sitzungssaales (Trauungszimmer / Stadtratssitzung) bis zum Jahresende zu erarbeiten. In den Haushaltsberatungen für 2010 kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Alternative Möglichkeit: Stadtratssitzungen - 10 bis 12 pro Jahr (!) - finden künftig im Helmbrechtsaal (untergenutzt als Tagungsraum) statt.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2010:**

Der Planentwurf von Frau Demmelhuber liegt seit Februar 2010 vor. Er beinhaltet die Erneuerung der Wände, der Beleuchtung und des Bodens. Als Möblierung ist ein neuer Konferenztisch inklusive technischer Ausstattung und entsprechenden Stühlen vorgeschlagen.

Der Große Sitzungssaal wird neben den Stadtratssitzungen in erster Linie als Trauungszimmer oder für kleinere Gruppenempfänge genutzt. Dafür ist sowohl die bestehende Bestuhlung als auch der Planvorschlag nur bedingt geeignet.

In Absprache mit Herrn Bürgermeister Steindl soll folgende Lösung geprüft werden:

- Der jetzige Große Sitzungssaal wird mit einer variablen Bestuhlung zu einem Multifunktionsraum umgerüstet. Daneben werden Wände, Boden und Beleuchtung modernisiert bzw. erneuert.
- Der Helmbrechtsaal (derzeitige Nutzung ca. 50 Tage pro Jahr) wird zukünftig als Sitzungssaal genutzt und mit der dazu notwendigen Technik ausgestattet.

**Erledigung 2010:**

Für den Umbau des Großen Sitzungssaals im Rathaus als Multifunktionsraum /Trauungen etc. werden im Haushalt 2011 Mittel bereitgestellt.

Helmbrechtsaal (Ausarbeitung Technikkonzept für Sitzungen, Stellwände etc.)

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2011:**

Entgegen des Erledigungsvermerks der Verwaltung wurden in 2011 keine Haushaltsmittel für den Umbau des Großen Sitzungssaals bereitgestellt. Das angekündigte Technikkonzept für den Helmbrechtsaal wurde ebenfalls nicht erstellt. Der Stadtrat soll sich nochmals mit dieser Thematik befassen und entscheiden, ob und gegebenenfalls in welcher Form Umbaumaßnahmen erfolgen sollen.

**Erledigung 2011:**

Herr 1. Bürgermeister Steindl erläutert diese Thematik in der Stadtratssitzung im September 2011.

**Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 14. September 2011:**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass man aufgrund von Wirtschaftlichkeit und Funktionalität von der Idee abgekommen ist, den Großen Sitzungssaal als reinen Sitzungssaal für die geringe Anzahl von Stadtratssitzungen umzugestalten und technisch zu modernisieren. Vielmehr könnte der Helmbrechtsaal modernisiert und besser ausgestattet werden, dass dieser auch für andere Zwecke (bspw. Tagungen und Seminare) besser nutzbar ist. Da der Große Sitzungssaal auch als Trausaal genutzt wird, könnte dieser hierfür attraktiver gestaltet werden.*

*Herr Stadtrat Jedlička hält es ebenfalls nicht für angebracht, den Großen Sitzungssaal zu einem reinen Sitzungssaal umzubauen. Der Helmbrechtsaal sollte als Hauptsitzungssaal genutzt werden.*

*Herr Stadtrat Harrer gibt zu bedenken, dass dann der für Stadtratssitzungen genutzte Große Sitzungssaal als Sitzungssaal gänzlich wegfallen würde. Dies war nicht die Intention des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Ansatz des Rechnungsprüfungsausschusses war, dass ein Planungskonzept für eine technische und funktionelle Modernisierung des Großen Sitzungssaals erstellt wird um zu sehen, was machbar wäre und mit welchen Kosten dies verbunden ist.*

*Herr Stadtrat Kokott spricht sich dafür aus, dass die Stadtratssitzungen weiterhin im Großen Sitzungssaal abgehalten werden. Das bestehende Mobiliar sollte jedoch dringend ertüchtigt werden. Herr Stadtrat Kokott warnt davor, den Helmbrechtsaal zu einem reinen Sitzungssaal umzubauen, da dieser dann nur noch eingeschränkt nutzbar wäre.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl gäbe es auch die Möglichkeit, den Großen Sitzungssaal als Sitzungs- und Trauungssaal zu kombinieren. Anzuschaffen wäre eine neue Bestuhlung, die für beide Veranstaltungen genutzt werden kann. Zudem müsste der jetzt dominante Tisch ersetzt werden.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch sollte die Thematik in den Fraktionen diskutiert werden.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer ist der Meinung, dass die Funktionalität des Raumes nach der überwiegenden Nutzung ausgerichtet werden sollte. Während die technische Ausstattung im Helmbrechtsaal gegeben ist, wird sie im Großen Sitzungssaal aufgrund der räumlichen Gegebenheiten immer ein Kompromiss bleiben. Es spricht daher nichts dagegen, den Helmbrechtsaal als Sitzungssaal zu nutzen.*

*Herr Stadtrat Schultheiß schätzt an dem Großen Sitzungssaal, dass im Gegensatz zu den momentanen Ausweichsälen (Helmbrechtsaal und Bürgersaal) eine sehr gute Akustik vorliegt. Eine kombinierte Nutzung von Sitzungs- und Trausaal würde sich nicht gegenseitig ausschließen.*

*Auch Herr Dritter Bürgermeister Bauer ist der Auffassung, dass die beiden Nutzungsvarianten im Großen Sitzungssaal miteinander vereinbar sind.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann und Herr Stadtrat Kamhuber bitten darum, neben der Erstellung eines Planungskonzept für den Großen Sitzungssaal alternativ auch ein Konzept für die Nutzung des Helmbrechtsaals als reinen Sitzungssaal planen zu lassen.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**  
Der Punkt A 1 / 2007 wird zurückgestellt.

Mit allen 21 Stimmen.

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:**

Da die Umsetzung für das Jahr 2012 geplant ist, wird der Rechnungsprüfungsausschuss diesen Punkt 2013 wieder aufgreifen.

### **Erledigung 2012:**

Der große Sitzungssaal wird in der Zeit vom 24.09.2012 bis 12.10.2012 in ein Trauungszimmer umgebaut. Die Stadtratssitzungen finden dann regelmäßig im Helmbrechtsaal oder im Bürgerhaus statt.

Für den Helmbrechtsaal werden für 2013 Haushaltsmittel für einen Umbau zu Seminar- und Veranstaltungszwecken eingeplant (Akkustikdecke, Mikrofontechnik, Beleuchtung, Seminarbestuhlung, etc.). Dann ist dieser Saal auch für Stadtratssitzungen gut benutzbar.

## **Rechnungsjahr 2008 - öffentlich**

### **F 2 / 2008 - öffentlich Musikschule**

Der Leiter der Musikschule, Herr Lorenz, äußerte sich sehr zufrieden über den Zustand des Musikschulgebäudes und die finanzielle Ausstattung sowie insgesamt über eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Burghausen. Positiv zu erwähnen sind die niedrigen Heizkosten in der Musikschule (Ansatz 2008: 19.000 € / Verbrauch: 12.579 €).

Einmalig in Bayern ist die Zusammenarbeit mit allen städtischen Grundschulen. Ein neues Angebot von der Musikschule: an der Johannes-Hess-Schule wird ab Herbst Blockflöten- und Gitarrenunterricht angeboten.

Gewünscht wird eine noch bessere Zusammenarbeit mit den Kindergärten im Stadtgebiet, die teilweise externe Kräfte beschäftigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt zusätzlich an, Musikunterricht mit behinderten Menschen in den entsprechenden Einrichtungen durch bessere Werbung publik zu machen.

Im Sanitärbereich der Musikschule gibt es Probleme mit der Wasserversorgung (Überhitzung), die über die Jugendherberge erfolgt. Es wird um fachliche Erledigung dieses Problems gebeten.

#### **Erledigung 2009:**

Die schon niedrig gehaltenen Heizkosten könnten durch einen Windfang am Haupteingang weiter gesenkt werden.

#### **Zusammenarbeit mit allen städtischen Grundschulen:**

Hans-Stethaimer-Schule: Streicherklassen  
Schule Raitenhaslach: Bläserklassen  
Hans-Kammerer-Schule: Bläserklassen

#### **Neueinführung ab September 2009:**

Johannes-Hess-Schule: Blockflötenklassen, Gitarrenklassen

#### **Zusammenarbeit mit Kindergärten:**

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und den Kindergärten im Stadtgebiet werden im September Gespräche mit den Leiterinnen geführt. Dies wurde in einem Schreiben an die Leiterinnen der Kindergärten bereits angekündigt.

#### **Musikunterricht mit behinderten Menschen:**

Die Werbung für das Angebote „Musik mit Behinderten“ wird zur nächsten Anmeldephase (April 2010) gezielt und konzentriert, wo möglich mit persönlicher Vorsprache, in die Einrichtungen mit Menschen mit Behinderung gebracht.

### Wasserversorgung im Sanitärbereich:

Das genannte Problem wurde bereits am 05.08.2009 mit einem der BuWoG vor Ort angesprochen. Am 26./27.08.2009 hat sich die BuWoG für einen weiteren Termin vor Ort angekündigt.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2010:

Der Leiter der Musikschule, Herr Lorenz, äußerte sich positiv über den Zustand des Musikschulgebäudes. Die Probleme mit der Wasserversorgung im Sanitärbereich sind behoben.

Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten wird zurzeit auf den Weg gebracht (Kindergarten Maria Ward).

Im Herbst 2011 feiert die Musikschule ihr 25-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass wünscht sich Herr Lorenz eine Stapelbestuhlung für den Festsaal und Bänke für Kleinkinder sowie die Anschaffung diverser Instrumente. Eine weitere Bereicherung wäre die Anschaffung von mobilen Klangmuscheln, die auch bei anderen städtischen Festen zum Einsatz kommen könnten.

### Erlедigung 2010:

Keine Erlедigung veranlasst.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2011:

Der Leiter der Musikschule, Herr Lorenz, äußerte sich positiv über die Situation (Personal, Ausstattung) an der Musikschule.

Die Anschaffung von mobilen Klangmuscheln für die Stadt, die im Rechnungsprüfungsausschuss 2010 bereits angeregt wurde, wäre eine große Bereicherung für das Klangerlebnis bei allen kulturellen Veranstaltungen. Dadurch wären diese Veranstaltungen weitgehend wetterunabhängig.

Zur weiteren Optimierung des Energieverbrauchs sollte eine energetische Sanierung des Hauses und eine Verbesserung der Eingangssituation - eventuell Windfang - ins Auge gefasst werden.

Außerdem ist zu prüfen, ob am Dach der Musikschule eine Solaranlage errichtet werden kann.

### Erlедigung 2011:

Die Anschaffung mobiler Klangmuscheln sollte für alle Kultur/Musikeinrichtungen in der Stadt zentral über das Kulturamt angedacht werden.

Die 2010 angeregte Anschaffung einer Saalbestuhlung ist noch nicht fortgeschritten. Das für den Saal und den begrenzten Lagerraum geeignete Modell ist noch nicht gefunden.

Die angeregte Zusammenarbeit mit Kindergärten ist mit Gründung neuer Elementarkurse im Pestalozzi-Kindergarten im Januar 2011 gut voran gekommen.

Die Optionen für Solarstandorte für Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Jugendherberge und Musikschule wurden u.a. auch wegen der geplanten Maßnahmen an der Jugendherberge zurückgestellt. Auch auf dem Vermessungsamt ist derzeit keine Anlage geplant.

### Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 14. September 2011:

*Herr Stadtrat Strebel bemängelt, dass in dem Erlедigungsvermerk auf die Optimierung des Energieverbrauchs nicht eingegangen wurde.*

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Feststellung 2011 darauf hingewiesen, dass zur weiteren Optimierung des Energieverbrauchs an der Musikschule eine energetische Sanierung des Gebäudes durchgeführt und vor allem auch insbesondere die Eingangssituation verbessert werden soll.

Herr Stadtrat Strebel hat in der Stadtratssitzung vom 14.09.2011 bereits bemängelt, dass im Erlедigungsvermerk 2011 auf die Optimierung des Energieverbrauchs nicht eingegangen wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Meinung, dass die Stadt Burghausen als Besitzerin des Musikschulgebäudes hier ihre Vorbildfunktion in Sachen Energieoptimierung weiter verfolgen sollte und die Musikschule in ein noch zu erstellendes Klimaschutzkonzept aufnehmen sollte. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf den Punkt Photovoltaikanlage hin, dessen Realisierung im Randbereich der Altstadt noch einmal überdacht werden sollte.

### **Erledigung 2012:**

- Für die Musikschule sollte ein Konzept ausgearbeitet werden, welche Möglichkeiten sich in puncto Energieeinsparung durch wirtschaftliche Maßnahmen anbieten. Von einem Energieberater (z.B. Büro Wagner, Büro Pospischil etc.) könnte eine Ausarbeitung erstellt werden, mit welchen Maßnahmen und welchem Aufwand sich Energieeinsparungsziele (z.B. KW 70-, KW 40-Standard = 30 – 60% günstigerer Energieverbrauch, als die gültige EnEV 2009– Energieeinsparverordnung 2009 – künftig EnEV 2012 fordern) realisieren lassen.
- Eine Photovoltaikanlage ist im Bereich der Altstadt aus Denkmalschutzgründen nach wie vor auszuschließen.

## **A 1 / 2008 - öffentlich Brandschutzkonzept Rathaus**

Die Bewirtschaftung des Rathauses wird von der BuWoG durchgeführt. In diesem Zug sollte dem Stadtrat ein Maßnahmenkatalog (Brandschutzkonzept) bezüglich der Einhaltung von behördlich vorgeschriebenen Maßnahmen vorgestellt werden (Brand- und Rauchmeldeanlagen, Fluchtwegkennzeichnung, Wartung Brandschutzklappen, Feuerlöscher etc.).

### **Erledigung 2009:**

Die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften wird in enger Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde für alle städtischen Objekte regelmäßig überprüft. Soweit gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Überprüfungen durch entsprechende Sachverständige. Im Rahmen der Haushaltsberatung werden erforderliche Maßnahmen beantragt.

### **Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 16. September 2009:**

*Die Protokolle über Brandschutzprüfungen in städtischen Objekten und Brandschutzkonzepte sind vorzulegen.*

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2010:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt nach Rücksprache mit Herrn Huber, BuWoG, fest, dass die lange geforderten Brandschutzkonzepte von der Firma InfraServ für das Rathaus und den Stadtsaal erstellt wurden. Die Umsetzung der geforderten Maßnahmen wird sukzessive durch die BuWoG erledigt. Die Erstellung für weitere Projekte erfolgt ebenfalls sukzessive (derzeit Hans-Stethaimer-Schule). Der aktuelle Sachstand ist dem Stadtrat jährlich zu berichten.

### **Erledigung 2010:**

Das Brandschutzkonzept für das Rathaus als auch für den Stadtsaal Burghausen ist fertig erstellt. Nötige Sofortmaßnahmen wurden von der BuWoG umgehend beauftragt und sind zum Großteil schon ausgeführt. Weitere notwendige Maßnahmen werden sukzessive 2010/2011 abgearbeitet. Ein jährlicher Bericht über durchgeführte größere Einzelmaßnahmen und über laufend durchzuführende Prüfungen und Wartungen an betriebstechnischen Anlagen, wird beginnend zum Jahresende 2010 erstellt und vorgelegt.

### **Allgemein:**

Weitere städtische Gebäude wie Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen werden auf ihre Gebäudesicherheit (u.a. Brandschutz) überprüft. Sollten Mängel/Lücken festgestellt werden, werden die nötigen Konzepte zu Um- und Einbauarbeiten nach Dringlichkeit erarbeitet, gemeldet und nach Freigabe durch die Stadt Burghausen behoben. Bestandsdokumentationen der Gebäude und Einrichtungen sollten hierbei mit aufgebaut werden. Ebenso wird der wirtschaftliche Betrieb von Bestandsgebäuden geprüft.

So wurden bis jetzt die Heizungsanlagen mit dem Betreiber der WBG, als auch mit dem Servicepersonal vor Ort, in der Regel mit dem Hausmeister begangen und der ordnungsgemäße Betrieb mit Wartung erklärt und geschult. Weitere Maßnahmen wie der hydraulische Abgleich an den Heizkörpern in den Räumlichkeiten werden sukzessive durchgeführt.

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2011:**

Ein Brandschutzkonzept für das Rathaus ist entgegen der Darstellung der BuWoG aus dem Jahr 2010 nicht erstellt. Die Auftragsvergabe zur Erstellung des Brandschutzkonzeptes an die Firma InfraServ konnte noch nicht erfolgen. Hier ist laut Aussage von Herrn Huber noch die Freigabe von Bürgermeister Steindl notwendig. Der Rechnungsprüfungsausschuss drängt darauf, die Freigabe zur Auftragsvergabe umgehend zu erteilen und die festgestellten Maßnahmen unverzüglich abzuarbeiten.

Für Rathaus, Stadtsaal und Hans-Stethaimer-Schule wurden Maßnahmenlisten ausgearbeitet, in denen auch die offenen Punkte zur Gebäudesicherheit (Brandschutzkonzepte) enthalten sind. Analog hierzu sollen Maßnahmenlisten für alle städtischen Gebäude ausgearbeitet werden.

**Erledigung 2011:**

Entgegen der Aussage gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss, ist ein Brandschutzkonzept für das Rathaus Burghausen erstellt und vorhanden! Herr Huber von der Burghauser Wohnbau GmbH bittet hier die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses um Entschuldigung.

Weitere städtische Gebäude wie der Stadtsaal (mit Bibliothek) sowie die Hans-Stethaimer-Schule wurden im Bestand erfasst. Die Erkenntnisse wurden in Maßnahmenlisten zusammengefasst und mit Angeboten bzw. Kostenschätzungen zur Umsetzung hinterlegt. Eine Freigabe zur Durchführung der Maßnahmen ist durch die Stadt Burghausen zu erteilen. Entsprechende Mittel werden im Nachtragshaushalt 2011 bereitgestellt. Es werden schrittweise für alle städtischen Objekte Maßnahmenlisten erstellt.

**Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 14. September 2011:**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass für das Brandschutzkonzept der Hans-Stethaimer-Schule die Anregungen der Gutachter und dem technischen Prüfdienst zusammengefasst und in das Konzept eingearbeitet werden.*

*Herr Stadtrat Resch stellt heraus, dass die Bestandsdokumentation von Seiten der BuWoG sehr vorbildlich ausgearbeitet wurde.*

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:**

Brandschutzkonzepte für das Rathaus, die Hans-Stethaimer-Schule und den Stadtsaal wurden erstellt. Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen wurden ermittelt und in den Haushalt 2012 eingestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Stadtsaal fast vollständig abgeschlossen. Für Rathaus und Hans-Stethaimer-Schule müssen die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen vom Bürgermeister noch freigegeben werden.

Als nächstes sollen laut Auskunft BuWoG Brandschutzkonzepte für die Burghauser Kindergärten, die Johannes-Hess-Schule und die Grundschule Raitenhaslach in Auftrag gegeben werden. Die notwendigen Mittel müssen vom Bürgermeister noch freigegeben werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Brandschutzkonzepten für Rathaus und Hans-Stethaimer-Schule und die Erstellung der Brandschutzkonzepte für die Burghauser Kindergärten, die Johannes-Hess-Schule und die Grundschule Raitenhaslach zeitnah freizugeben.

**Erledigung 2012:**

Die Kostenschätzung für die Behebung der Brandschutzmängel liegt der Stadt Burghausen vor. Voraussichtlich im Herbst 2012 sollen die Aufträge für die nötige Werkplanung, als auch dann für die Behebung der Mängel erteilt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme kann in 2012/2013 (Haushaltsberatung) erfolgen.

**A 2 / 2008 - öffentlich**

**Burghauser Touristik GmbH - Gästeführer Burg**

Die BTG vermittelt Gästeführer und veranlasst die entsprechende Buchung der Führungen. Pro Saison fallen hierbei nach Angabe von Frau Steiner ca. 1.000 Buchungsvorgänge an. Die Kosten pro Führung durch einen Gästeführer liegen zwischen 45 € und 55 €, abhängig davon, ob eine Sonderführung nach Themen oder mit Fremdsprachenkenntnissen erforderlich ist.

Gegenwärtig erhält die BTG eine Aufwandspauschale von 4 € pro Buchung; hierüber wird quartalsweise mit jedem Gästeführer abgerechnet.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss regt eine Koppelung der Aufwandspauschale/Provision an die Führungskosten an; marktüblich ist eine Pauschale zwischen 10 % und 15 %. Verwaltungsvereinfachend und aufwandsreduzierend erscheint eine Quartalsabrechnung mit dem Verein der Gästeführer – anstelle Einzelabrechnungen gegenüber bis zu 25 Gästeführern - der seinerseits intern mit jedem Gästeführer abrechnen kann.**

**Erledigung 2009:**

Die Anpassung der Aufwandspauschale der BTG für die Tätigkeiten der Gästeführer an 10 % des Führungspreises wäre eine klare Regelung für alle Beteiligten und würde immer wiederkehrende Verhandlungen vermeiden.

Die Provision wird verlangt für die Leistungen der BTG für die Vermittlung der Gästeführungen:

Beratung der Gäste per Telefon, Annahme der Daten, Einteilung der einzelnen Gästeführer per Telefon, Schreiben der Bestätigung an Gast und Gästeführer über das EDV-System IRS18, Versand und Porto, Quartalsabrechnung.

Die zeitaufwändigste Tätigkeit ist die Einteilung der Gästeführer per Telefon, da die Gästeführer nur zeit- oder teilweise zur Verfügung stehen oder oftmals schwer zu erreichen sind. Für die Organisation der Gästeführungen kann man während der Saison 1,0 bis 1,5 Personenkräfte der BTG rechnen. Zudem werden von den Provisionen der Grafiker und die Druckkosten für den Gästeführerflyer (10.000 Stück) bezahlt.

Die Quartalsabrechnung über den Verein wäre für die BTG sicherlich eine kleine Entlastung.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2010:

Die Feststellungen 2010 ergaben, dass zwar auch die BTG die vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregte pauschalierte Abrechnung befürwortet, dass aber eine Umsetzung bis dato nicht erfolgt ist.

Wie aus der Stellungnahme der BTG zu sehen ist, werden durch die Organisation der Gästeführungen ca. 1,0 bis 1,5 Personalkräfte gebunden. Neben diesem Personaleinsatz übernimmt die BTG nach eigenen Angaben für den Verein Gästeführer Burghausen e.V. folgende Kosten:

Flyer	700,00 €
Werbung, Marketing	7.500,00 €

Darüber hinaus wird auch seitens der BTG ein Zuschuss zu den Kostümen der Gästeführer geleistet.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden folgende Gästeführungen abgerechnet:

Art der Führung	Preis	Anzahl	Betrag
Burg	a' 45 €	832	37.440,00 €
Altstadt	a' 45 €	87	3.915,00 €
Kombiführungen	a' 90 €	33	2.970,00 €
Summe			44.325,00 €
Hieraus an die BTG vergüteter Verwaltungsaufwand			4.092,00 €

Bei der vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagenen pauschalierten Abrechnung ergäbe sich bei	
10 % eine „Provision“ von	4.432,50 €
15 % eine „Provision“ von	6.648,75 €

Unabhängig von der etwas höheren Vergütung käme aber die deutliche Verwaltungsvereinfachung zum Tragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält daher an seiner Anregung aus dem Vorjahr fest und empfiehlt dringend deren Umsetzung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt eine Koppelung der Aufwandspauschale/Provision an die Führungskosten an; marktüblich ist eine Pauschale zwischen 10 % und 15 %.

Verwaltungsvereinfachend und aufwandsreduzierend erscheint uns eine Quartalsabrechnung mit dem Verein der Gästeführer – anstelle Einzelabrechnungen gegenüber bis zu 25 Gästeführern –, der seinerseits intern mit jedem Gästeführer abrechnen kann.

### Erledigung 2010:

Aufgrund der Stellungnahme 2009 und den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses 2009 und 2010 befürwortet die Burghauser Touristik GmbH immer noch die Anpassung der Provisionsregelung auf 10 %.

Nach Verhandlungen hatten sich die BTG und der Gästeführerverein auf eine Provision pro Führung von 4,50 € für das Jahr 2010 und 5,00 € für 2011 geeinigt, sozusagen eine stufenweise Einführung einer höheren Provision.

Die Gästeführer müssen ihre Einnahmen versteuern, An- und Abfahrt zu den Führungen werden nicht verrechnet, Provision an uns muss gezahlt werden etc. Es gibt viele Argumente, die von den Gästeführern angeführt werden und die zeigen sollen, dass die Leistung eines Gästeführers sowieso unterbezahlt ist.

Die Provision in Höhe von mind. 10 % wäre trotzdem gerechtfertigt, da mit steigender Anzahl der angebotenen Führungen, der Anfragen und der Buchungen auch der Aufwand für das Personal der BTG immer mehr wird. Auch die Pressearbeit und die Druckkosten steigen somit an.

Der Gästeführerverein würde jedoch weitere Kosten, d.h. eine höhere Provision auf den Preis für die Führungen aufschlagen.

Um die Gästeführungen nicht zu teuer werden zu lassen, was sich sicher in einem Rückgang der Buchungen und Gäste bemerkbar machen würde, haben wir uns auf die oben angeführte Provisionsregelung geeinigt. Ein weiteres Argument für diesen Kompromiss ist die gute Zusammenarbeit mit den Gästeführern.

Nebenbei sei aber erwähnt, dass die Gästeführer die Preise für die verschiedenen Führungen von 2009 auf 2010 um je 5,00 € erhöht haben. Die Preisspanne für Führungen liegt nun zwischen 45,00 € (kurze Altstadtführung) bis 90,00 € (Kombiführung „Der kleine Ritter“ und „Das lebendige Museum“).

Die Abrechnung der Provisionen, die bisher immer Frau Schwab macht, über den Gästeführerverein abrechnen zu lassen, bringt sicherlich eine kleine Arbeitserleichterung. Die Vorarbeit, wer wie viele Gästeführungen gemacht hat, muss aber sicher weiterhin Frau Schwab anhand der Statistik der BTG leisten und dann an den Vorstand des Gästeführervereins weiterleiten, damit dieser intern mit den einzelnen Gästeführern abrechnen kann. Von Seiten der BTG ist diese Verlagerung der Arbeit nicht zwingend notwendig, da diese ja auch das Provisionsgeld haben möchte und zudem für die Buchhaltung Rechnungen dazu benötigt.

Der größte und zeitintensivste Aufwand ist nach wie vor die Einteilung der Gästeführer per Telefon, da die Gästeführer nur zeit- oder teilweise zur Verfügung stehen.

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2011:

Einnahmen BTG aus Burgführungen:	5.600 €	
Ausgaben BTG für Gästeführer:		
Personalkosten (anteilig)	4.200 €	(168 h/a á 25 €)
Flyer, Werbung, Marketing	8.400 €	
Medien	3.000 €	
<hr/>		
Zwischensumme:	15.600 €	
Defizit:	10.000 €	

Zwischenzeitlich konnte eine Einigung mit dem Verein auf eine Provisionsabrechnung auf 10 % der Einnahmen aus Burgführungen erzielt werden. Umgesetzt wird diese Provisionsabrechnung ab 2012. Dies stellt bereits eine deutliche Erleichterung für die BTG dar.

Dennoch ist der Personalaufwand der BTG für den Verein nicht zu unterschätzen. Allein für die Vermittlung der Burgführer wird derzeit eine Praktikantin eingesetzt.

Die ab 2012 umgesetzte Provisionsabrechnung sollte direkt durch den Verein – nicht die einzelnen Burgführer – mit der BTG erfolgen.

Zur Verwaltungsvereinfachung für die BTG und zur Personalentlastung bei der BTG sollte die „Buchung“ der Gästeführer über ein Softwaresystem erfolgen können, das mit den einzelnen Burgführern online, z.B. per E-Mail gekoppelt ist.

### Erledigung 2011:

#### **Provisionsregelung**

Im Juli 2011 fand ein Termin mit Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl, Frau Sigrid Resch und dem Vorstand des Gästeführervereins statt. Bei diesem Termin wurde eine neue Regelung ab der Saison 2012 vereinbart.

Zukünftig fallen 10 Prozent Vermittlungsprovision für alle Führungen an. Gleichzeitig wird der Preis der einzelnen Themenführungen um je 10 € erhöht. Damit erhöhen sich die Einnahmen der BTG ab 2012 erfreulicherweise.

#### **Vereinfachung der Abläufe bei der BTG**

Der Personalaufwand der BTG für die Vermittlung/Suche der Gästeführer ist sehr hoch, da die BTG telefonisch die Verfügbarkeit jedes einzelnen Gästeführers erfragen muss und oft nur wenige Gästeführer zeitlich verfügbar sind. Die Erfassung, Bestätigungen an den Auftraggeber etc. erfolgt dann über eine eigene Software.

Ein Gespräch mit dem EDV-Dienstleister der BTG ist bereits erfolgt, wie wir die einzelnen Abläufe digitalisiert und vereinfacht werden können und ein Vorschlag wird in Kürze erwartet.

Schwierigkeit:

- Einige Gästeführer verfügen über kein email und keinen Internetzugang
- Der Gästeführer muss seine verfügbaren Zeiten im System selber eintragen. Änderungen muss er aber auch selbst im System vornehmen. (Aus Erfahrung mit den Vermietern von Ferienwohnungen, die über das IRS 18 System ihre freien Wohnungen eintragen, sind Wohnungen vielfach als frei eingetragen, obwohl sie bereits vermietet sind.)

#### **Verrechnung Provisionen**

Für das Jahr 2012 wurde angeregt, die Provisionen direkt mit dem Verein und nicht mit den einzelnen Gästeführern abzurechnen. Dies wird derzeit geprüft.

### Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 14. September 2011:

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kamhuber sollte für den Gästeführerverein eine unbürokratische Regelung gefunden und praktiziert werden.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer stellt klar, dass die Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses keine Kritik an der Arbeit des Gästeführervereins ist. Vielmehr geht es darum, wie die Burghauser Touristik GmbH durch die Arbeiten für den Gästeführerverein belastet wird. Hier besteht durchaus Vereinfachungspotential.*

### Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:

Die Provisionsregelung ist umgesetzt.

Seit 01.01.2012 ist ein neues System umgesetzt, welche alle Abwicklungen und Buchungen per PC bzw. online abbildet. Alle Führungen werden online über die Buchungsbörse abgewickelt. Die Zuweisungen an die Burgführer erfolgen online. Der Provisionsanteil der BTG wird automatisch ausgewiesen.

Auffallend ist, dass Verträge der BTG nicht mit dem Burghauser Gästeführer e.V. bestehen, sondern nur mit jedem einzelnen Burgführer. Dementsprechend erfolgt auch die Abrechnung zwischen der BTG und dem einzelnen Burgführer.

Die Vorgänge und Buchungen erfolgen taggenau aus dem System heraus; es werden tägliche Kassenabschlüsse erstellt.

**Keine weiteren Feststellungen veranlasst.**

**Erledigung 2012:**

Keine Erledigung veranlasst.

## **Rechnungsjahr 2009 - öffentlich**

### **F 1 / 2009 - öffentlich Sanierung Jugendherberge**

Die Attraktivität der Jugendherberge in Burghausen sollte erhöht werden. Die Zimmer entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Mindestanforderung: jedes Zimmer sollte einen eigenen Sanitärbereich bekommen, Familienzimmer sollten unbedingt eingebaut werden. Ein Renovierungskonzept wurde bereits ausgearbeitet. Kostenschätzung 2,3 Mio. €, wurde aber wegen der Finanzkrise wieder zurückgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die zeitgemäße Renovierung der Jugendherberge baldmöglichst anzugehen, damit werden mehr Übernachtungen erreicht und größere Attraktivität.

Die Außenanlagen der Jugendherberge sind durch den Wegfall der Minigolfanlage weniger attraktiv geworden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, das Freizeitangebot im Garten zu vergrößern. Außerdem sollte die Zusammenarbeit zwischen Touristik, Stadt und Jugendherbergsleitung verbessert werden.

**Erledigung 2010:**

Bei einem Gespräch mit dem Vorstand des Deutschen Jugendherbergswerkes, Landesverband Bayern, Herrn Gössl, mit dem Leiter der Jugendherberge Burghausen, Herrn Steidl, am 27.07.2010 wurde vereinbart, dass gegenüber dem im Frühjahr 2009 erstellten Modernisierungskonzept ein neuer Vorschlag für eine zeitgemäße, attraktive Umgestaltung der Jugendherberge in Burghausen erarbeitet werden soll. Mit einer geplanten Besichtigung von neu errichteten bzw. sanierten Jugendherbergen (evtl. Bad Tölz, Garmisch etc.) sollen zusätzliche Ideen für die Umsetzung in Burghausen gesammelt werden. Gleichzeitig mit der Vorlage des neuen Konzeptes und der Kostenschätzung dafür, wird sich das Jugendherbergswerk über ihre Beteiligung in Form eines Zuschusses äußern. Mit dem Baubeginn wird vor Herbst 2011 nicht gerechnet.

Auch in Sachen Zusammenarbeit zwischen Stadt, Touristik und Herbergsleitung, insbesondere im Bereich Belegung wird ein neues Konzept erstellt.

**Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 15. September 2010:**

*Herr Erster Bürgermeister Steidl führt aus, dass die Modernisierung der Jugendherberge nicht wie geplant im Jahr 2011 vorgenommen werden sollte, da sich aufgrund einer aktuellen Kostenermittlung des Jugendherbergswerks ein unverhältnismäßig hoher Sanierungsaufwand von ca. 4 Mio. € ergeben würde. Zu überlegen wäre, ob ein neues Gebäude an der Südseite errichtet wird, in dem Familienzimmer, Leiterzimmer, behindertengerechte Zimmer und Seminarräume untergebracht werden und den Altbau im jetzigen Zustand zu belassen.*

*Herr Stadtrat Kokott äußert Bedenken, ob es Aufgabe der Stadt ist ein wirtschaftliches Unternehmen wie die Jugendherberge mit öffentlichen Mitteln zu modernisieren bzw. ein neues Jugendherbergsgebäude zu errichten. Wenn das Jugendherbergswerk eine Modernisierung oder einen Neubau wünscht, müsste es auch selbst dafür aufkommen. Zudem gäbe es wichtigere Investitionsmaßnahmen im Stadtgebiet.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann stimmt Herrn Stadtrat Kokott zu. Das Jugendherbergswerk müsste im Falle einer Sanierung einen Zuschuss leisten.*

*Auch Herr Erster Bürgermeister Steidl erwidert, dass die Stadt für die Sanierung der Jugendherberge aufkommen müsste, wenn das Gebäude der Jugendherberge weiterhin im Eigentum der Stadt verbleibt. Sollte das Gebäude an das Jugendherbergswerk abgegeben werden, müsste dieses für die Modernisierung aufkommen. Es muss jedoch ein anderer Standard geschaffen werden, wenn man das Profil der Jugendherberge auf die nächsten 10 Jahre auf die Schwerpunkte Sport und Musik ausrichten will.*

*Herr Stadtrat Englisch ergänzt, dass die Übernachtungszahlen zeigen, dass der Standort der Jugendherberge attraktiv ist. Die Variante mit dem Neubau sollte daher geprüft werden. Es ist fraglich, ob der Standort aufrecht erhalten werden kann, wenn das Gebäude der Jugendherberge an das Jugendherbergswerk abgegeben wird.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass man mit den Übernachtungszahlen der Jugendherberge im vorderen Drittel von Oberbayern liegt. Die Sanierung der Jugendherberge wird die nächsten 5 Jahre nicht vermieden werden können. Es ist nicht angedacht, das Gebäude an das Jugendherbergswerk zu veräußern.*

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2011:**

Die derzeitige Leitungsvertretung der Jugendherberge Burghausen, Frau Schwanke, berichtet, dass die Auslastung der Jugendherberge trotz der nicht zeitgemäßen Ausstattung der Zimmer, der Sanitärbereiche und verschiedener Aufenthaltsräume sehr gut ist.

Sie führt dies auf die vielen Veranstaltungen und auf die attraktiven Angebote der Stadt Burghausen und den guten Service (Essen, Sportangebote, Garten) zurück.

Die für 2011 geplante Sanierung und ein eventueller Anbau wurden aufgrund der Finanzkrise und des unverhältnismäßig hohen Sanierungsaufwandes zurückgestellt. Aufgrund der guten Finanzsituation der Stadt sollte die angedachte Sanierung unbedingt zeitnah verwirklicht werden. Wichtig wären Familienzimmer, attraktive Leiterzimmer, zeitgemäße sanitäre Einrichtungen und standardgemäße Aufenthaltsräume.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht in der Umsetzung der Sanierung/Anbau eine positive Werbung für die Stadt, eine Belebung der Altstadt und eine bessere touristische Vermarktungsmöglichkeit (z.B. für Urlauber mit dem Fahrrad, Familien). Bei einem Gespräch des Rechnungsprüfungsausschusses mit Herrn Gössl, dem Vorstand des Deutschen Jugendherbergswerkes, Landesverband Bayern, erklärte dieser, dass der Standort Burghausen für das Deutsche Jugendherbergswerk sehr wichtig ist. Bei einer Sanierung und eventuellem Anbau würde sich das Deutsche Jugendherbergswerk durchaus mit einem siebenstelligen Betrag beteiligen.

### **Erläuterung 2011:**

Die Sanierungsnotwendigkeiten in der Jugendherberge wurden bereits vor 2 Jahren mit den Verantwortlichen des Deutschen Jugendherbergswerk in Burghausen intensiv diskutiert und besprochen. Es wurden auch daraufhin ein Kostenplan und eine erste Machbarkeitsstudie erarbeitet, die vor allen Dingen die Erweiterung in einem eigenen angegliederten Bau zum Inhalt hatte (Lagepläne liegen vor). Hier sollen speziell moderne Leiterzimmer, Medien- und Filmvorführungsräume, Gruppenräume für Seminare und einige Familienzimmer untergebracht werden. Im Hauptbau ist eine Sanierung der Elektrik und diverser Sanitäreinrichtungen im Sinne des Brandschutzes und des Fluchtwegekonzepts unumgänglich. Der damalige Betrag von 4 Mio.€ wurde von Seiten der Stadt als sehr hoch eingeschätzt, Zuschussmöglichkeiten lediglich in dem Bereich von 10 - 15 % in Aussicht gestellt. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Stadt die Maßnahme dann zurückgestellt.

In einem Gespräch mit Herrn Gössl am 3. August 2011 ergab sich nun, dass das Jugendherbergswerk bereit ist, Burghausen in eine höhere Prioritätsstufe zu setzen und hier mit einem Zuschussbetrag zwischen 30 und 50% auf mehrere Jahre verteilt gerechnet werden kann. Aus dieser Grundlage heraus werden im Herbst dieses Jahres noch einmal die Planungen auch mit den Verantwortlichen des Jugendherbergswerk aufgenommen, um dem Stadtrat für die Haushaltsplanung 2012/2013 entsprechende Kostenvoranschläge und bauliche Planuntersuchungen zeitgerecht vorzulegen.

### **Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 14. September 2011:**

*Da das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e. V. für die Modernisierung der Jugendherberge Burghausen einen Zuschuss i. H. v. 30 - 50 % signalisiert hat, soll laut Ausführung von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bis Jahresende Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung ausgearbeitet werden. Die Baumaßnahme soll für die Jahre 2012/2013 beim Jugendherbergswerk angemeldet werden.*

*Herr Stadtrat Englisch spricht sich stark dafür aus, dass sich die Stadt mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die Modernisierung der Jugendherberge verwirklicht wird.*

*Herr Stadtrat Resch weist darauf hin, dass Jugendherbergen sehr lukrativ für Familien sind. Eine moderne Jugendherberge würde auch dem Tourismus zugutekommen.*

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass aufgrund der Überlegungen einer Gesamtrenovierung der Burghausener Jugendherberge die im Jahre 2011 angesprochenen Mängel (Sanitäreinrichtungen, Elektrik, Zimmerausstattung, Brandschutz, ...) noch nicht behoben worden sind.

Die Attraktivität der Jugendherberge ist nach wie vor sehr hoch – allein im Jahre 2011 gab es 22.000 Übernachtungen, was einer hohen Auslastung entspricht. Angestrebt ist auch eine Spezialisierung eventuell in Richtung Sportjugendherberge. Die Stadt Burghausen bietet hier mit seinen großartigen Sportanlagen die besten Voraussetzungen.

Außerdem arbeitet die Jugendherberge eng mit der Musikschule und anderen Einrichtungen der Stadt zusammen. Eine verbesserte Kooperation mit dem Freizeithaus ist angedacht und wird von Frau Beck, Leiterin Freizeithaus, erarbeitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Meinung, dass das Projekt Renovierung des Altgebäudes und eines Anbaus mit Nachdruck verfolgt werden soll und in den Jahren 2013/14 realisiert werden sollte.

**Erledigung 2012:**

Eine solch weitreichende und kostspielige Maßnahme liegt nicht in der Beurteilungskompetenz des Rechnungsprüfungsausschusses. Hier hat der Stadtrat eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Herr 1. Bürgermeister Steindl berichtet dazu in der Stadtratssitzung.

## **Rechnungsjahr 2010 – öffentlich**

### **F 2 / 2010 - öffentlich Heilig-Geist Spital**

Im Heilig-Geist Spital leben derzeit 110 Bewohner, 90 % davon sind Burghauser. Das Stammpersonal besteht aus 44 Pflegekräften. 60 % davon sind Fachkräfte, die Nichtfachkräfte werden regelmäßig hausintern geschult. Die Heimleitung ist mit dem derzeitigen Personal sehr zufrieden.

Knapp die Hälfte der Bewohner sind dement. Die Tendenz ist steigend. Seit 01.04.2011 wird deshalb das Stammpersonal von 2 Betreuungskräften unterstützt, die im Rahmen von § 87 b SGB XI für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsaufwand zuständig sind. Zudem absolvieren 4 Personen des Stammpersonals derzeit eine gerontopsychiatrische Ausbildung.

In Folge der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach Heimplätzen in den nächsten Jahren ständig steigen. Im Heilig-Geist Spital besteht bereits jetzt ein Aufnahmestopp.

Die Betreuung der Bewohner orientiert sich an einem Konzept, das sowohl Angebote im Haus als auch außerhalb umfasst. Um für die zukünftige Entwicklung gerüstet zu sein, besteht aktuell der Wunsch nach einem Aufenthaltspavillon im Vorbereich des Haupteingangs. Zusätzlich könnten die sehr beliebten Wintergärten an der Wöhrseeseite der Stockwerke vergrößert werden. Auf längere Sicht ist zu prüfen, in welcher Form eine Erweiterung der Zimmerzahl möglich ist. Dabei sollten auch moderne Formen, wie zum Beispiel Wohnkonzepte für Demente mit kleineren Wohneinheiten, zum Tragen kommen.

**Erledigung 2011:**

Im Vorbereich des Haupteingangs zum Alten- und Pflegeheim der Heilig-Geist Spitalstiftung soll noch in diesem Jahr 2011 der von den Bewohnern gewünschte Aufenthaltspavillon errichtet werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat sollen die Haushaltsmittel dafür in den Nachtragshaushalt 2011 eingeplant werden. Die Firma Hinterschwepfinger wurde mit der Planung beauftragt. Planung und Kostenschätzung werden bis Mitte September 2011 zur Entscheidung vorliegen.

Die Erweiterung der Wintergärten in den einzelnen Stockwerken des Haupthauses an der Wöhrseeseite wird in den Wirtschaftsplan 2012 des Alten- und Pflegeheims eingestellt. Die Verglasung in diesen Bereichen wurde im Zuge der energetischen Sanierung nicht erneuert, weil zusammen mit einem neuen Brandschutzkonzept, das derzeit erarbeitet wird, bereits überlegt worden ist, wie man die Wintergärten erweitern und gleichzeitig mit einer Außentreppe verbinden könnte, wodurch ein nach den Brandschutzrichtlinien sicher erforderlicher Notausgang herzustellen wäre.

Das Alten- und Pflegeheim ist ein offenes Haus. Wohnkonzepte für Demente sind überwiegend in Pflegehäusern möglich, die dafür geschlossene Abteilungen anbieten.

**Zusätzliche Anmerkung Stadtratssitzung 14. September 2011:**

*Herr Stadtrat Jedlitschka weist darauf hin, dass fast die Hälfte der Bewohner des Heilig-Geist-Spitals dement sind. Da die Zahl der demenzkranken immer mehr ansteigt, sollte man sich Gedanken darüber machen in welcher Form diese zukünftig im Heilig-Geist-Spital untergebracht werden können. Eine Isolierung der Kranken stellt keine zufriedenstellende Lösung mehr dar.*

*Laut Frau Stadträtin Neumayer könnte bspw. ein modernes Personenortungssystem eingesetzt werden. Die Patienten erhalten einen Sender (bspw. Armbanduhr), der Funksignale ausstrahlt. Die Überwachung und Ortung kann über das Schwesternzimmer der jeweiligen Abteilung erfolgen.*

*Herr Erster Bürgermeister geht davon aus, dass die für die Unterbringung von Demenzkranken im Heilig-Geist-Spital notwendigen Umbaumaßnahmen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Hangbereich in unmittelbarer Nähe) schwierig zu realisieren sind. Um die genauen Umbaumaßnahmen im Heilig-Geist-Spital zu ermitteln, könnte ein Fachberater eingeschaltet werden.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer hält es auch für notwendig, dass man sich über die zukünftige Unterbringung von Demenzkranken Gedanken macht. Eine reine Konzentration auf das AWO-Seniorenheim hält er nicht für umsetzbar. Demenz entwickelt sich über Jahre und die Kranken können dann nicht mehr ohne weiteres aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen werden.*

*Frau Stadträtin Stückler stimmt ihrem Vorredner zu.*

*Herr Stadtrat Kokott ist der Meinung, ein fachplanerisches Gutachten für das Heilig Geist-Spital ausarbeiten zu lassen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl stimmt diesem Vorschlag zu (s. o.).*

### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der gewünschte Aufenthaltspavillon für den Garten des Heilig-Geist Spitals noch nicht realisiert worden ist. Es ist der dringende Wunsch der Heimleitung, dass dieser einfache Pavillon (so ähnlich wie im Rosarium) baldmöglichst umgesetzt wird.

Die Erweiterung der Wintergärten in den einzelnen Stockwerken des Haupthauses ist noch nicht geplant, da noch kein vollständiges Brandschutzkonzept erstellt worden ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist auch nochmals darauf hin, dass ein Konzept zur Betreuung der dementen Bewohner erstellt werden sollte. Hierzu wäre es wünschenswert, eine Fachfrau/Fachmann von außerhalb zu bestellen.

### **Erledigung 2012:**

Die Errichtung eines einfachen Pavillons (ähnlich wie im Rosarium beim Altenwohnheim) soll im Frühjahr 2013 in Auftrag gegeben werden. Die Finanzierung kann aus Spitalmitteln erfolgen.

Für den derzeitigen Ausbauzustand des Alten- und Pflegeheimes liegt der Bauverwaltung der Stadt ein Brandschutzkonzept vor. Sollten jedoch nach einer Einschaltung von Fachplanern (z.B. Demenzabteilung, etc.) Umbaumaßnahmen vorgesehen werden, müsste ein neues Gesamtbrandschutzkonzept erstellt werden.

Im Alten- und Pflegeheim der Heilig-Geist Spitalstiftung wurden verschiedene Betreuungskonzepte entwickelt, die insbesondere auch auf die sorgsame Betreuung von dementen Bewohnern ausgerichtet sind. Am Donnerstag, 5.7.2012, war die Heimaufsicht des Landkreises Altötting zur jährlichen, routinemäßigen, unangemeldeten Prüfung des Alten- und Pflegeheimes vor Ort. Die Heimaufsicht hat sich insbesondere zur Betreuung dement Kranker zum ständig weitergebildeten Fachpersonal (7 Personen) und deren Arbeit sehr positiv geäußert.

## **F 3 / 2010 - öffentlich**

### **Mittagsbetreuung an den Grundschulen in der Stadt Burghausen**

An allen drei Grundschulen der Stadt Burghausen besteht die Möglichkeit der Mittagsbetreuung für die Grundschüler. Es bestehen 10 Gruppen, 5 für eine Betreuung bis 14:00 Uhr und 5 Gruppen für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr.

An der Johannes-Hess-Schule besuchen 85 Kinder, an der Hans-Kammerer-Schule 84 und an der Hans-Stethaimer-Schule 55 Kinder die Mittagsbetreuung. An allen Grundschulen wird eine Hausaufgabenbetreuung mit angeboten. An zwei Grundschulen auch eine Mittagsverpflegung. Der Bedarf an diesem Angebot ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen.

Die räumliche Situation ist an der Johannes-Hess-Schule gut, an der Hans-Kammerer-Schule wird sie durch einen Umbau verbessert und an der Hans-Stethaimer-Schule sollte diese überprüft und verbessert werden. Die Raumausstattung an der Johannes-Hess-Schule lässt sehr zu wünschen übrig und sollte unbedingt erneuert werden. Auch an der Hans-Stethaimer-Schule sind Verbesserungen bezüglich der Raumausstattung notwendig.

Die Konzeption der städtischen Mittagsbetreuung sollte hinsichtlich Personalsituation, Raumbedarf und dem pädagogischen Konzept überdacht und einheitliche Richtlinien festgelegt werden.

**Erledigung 2011:**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung vom 28. Juli 2010 aufgrund des Art. 31 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) neue Richtlinien für die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen erlassen. Die Mittagsbetreuung ersetzt danach nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen.

In Burghausen gibt es derzeit 5 Gruppen für die Mittagsbetreuung bis etwa 14:00 Uhr, davon 3 in der Johannes-Hess-Schule mit ca. 53 Kindern und 2 in der Hans-Kammerer-Schule mit 34 Kindern.

Des Weiteren werden 4 Gruppen in der verlängerten Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr betreut und zwar 2 Gruppen in der Hans-Stethaimer-Schule mit ca. 63 - 68 Kindern, in der Johannes-Hess-Schule 1 Gruppe mit 31 Kindern und in der Hans-Kammerer-Schule 1 Gruppe mit ca. 15 Kindern. In den Gruppen mit der verlängerten Mittagsbetreuung ist zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung anzubieten.

In der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule gibt es zusätzlich die Ganztagschule, in der es ebenfalls die Mittagsbetreuung gibt. In der Johannes-Hess-Schule soll künftig für die Kinder in der verlängerten Mittagsbetreuungsgruppe, wie bei den anderen Grundschulen auch, eine warme Mittagsverpflegung angeboten werden. Die Schulleitung wurde gebeten, diesbezüglich Verpflegungsangebote einzuholen.

Die Raumsituationen für die Mittagsbetreuung in der Hans-Kammerer-Schule und der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule werden durch die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen verbessert. Auch bei der Johannes-Hess-Schule und der Hans-Stethaimer-Schule werden die Räume für die Mittagsbetreuung überprüft und wenn möglich umgestaltet.

Entsprechende Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt 2011 bzw. im Haushalt 2012 bereitgestellt, wenn für die Mittagsbetreuung zusammen mit der Schulleitung und dem Schulreferenten, Herrn StR Bauer, ein gutes Konzept erarbeitet worden ist.

**Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:**

Bei der Besichtigung der Mittagsbetreuungsräumlichkeiten an den Burghauser Grundschulen wurde folgendes festgestellt:

1. Hans-Kammerer-Schule/Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule  
Durch die Umgestaltung der Kellerräume wurden optimale Verhältnisse für die Mittagsbetreuung geschaffen. Durch den Ausbau der Mensa an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule wurde auch hier den gestiegenen Schülerzahlen Rechnung getragen.
2. Johannes-Hess-Schule  
Durch neue Möbel wurde die Ausstattung der Mittagsbetreuung verbessert. Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird auch dort die geforderte Mittagsverpflegung in einem eigens dafür geschaffenen Raum angeboten. Unbedingt zu verbessern ist die Lärmschutzsituation in den Räumen der Mittagsbetreuung und im vorgelagerten Spielgang. Zugleich müssen die Lichtverhältnisse optimiert werden.
3. Hans-Stethaimer-Schule  
An der Hans-Stethaimer-Schule ist ein weiterer Raum aufgrund der gestiegenen Schülerzahl in Planung. Die Raumsituation für das Einnehmen des Mittagessens ist nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses sehr unbefriedigend. Hier sollte dringend eine Umgestaltung angestrebt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, die Personalsituation zu verbessern und ein pädagogisches Konzept und einheitliche Richtlinien für die städtische Mittagsbetreuung auszuarbeiten.

**Erledigung 2012:**

In der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule haben sich bisher 3 Klassen als gebundene Ganztagschule etabliert. Für die Anmeldung einer gebundenen Ganztagesklasse beim Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde von der Schulleitung ein pädagogisches Konzept vorgelegt, wodurch die Einführung dieser 3 Ganztagesklassen genehmigt worden ist. Eine vierte Klasse für das Schuljahr 2012/2013 kam leider nicht zustande.

Aufgrund des Art. 31 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Richtlinien erlassen, wonach die Mittagsbetreuung die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule unterstützen soll. Es handelt sich dabei um **Betreuungsmöglichkeiten** im Anschluss an den Unterricht.

Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen. Sie ist auch keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung.

Der Aufenthalt ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten.

Die Mittagsbetreuung wurde bisher in zwei Formen angeboten:

### **1. Mittagsbetreuung bis etwa 14.00 Uhr**

Die Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts, frühestens von 11.00 Uhr bis etwa 14.00 Uhr. Sie soll möglichst an allen, mindestens jedoch an vier Schultagen der Unterrichtswoche stattfinden.

Die Anfertigung von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich, wenn geeignete Arbeitsplätze dafür zur Verfügung stehen.

### **2. Verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr**

Die verlängerte Mittagsbetreuung muss bis mindesten 15.30 Uhr angeboten werden. Es gelten die gleichen Voraussetzungen der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr, mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen ist.

Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisches Fachpersonal sowie andere geeignete Personen in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- und Jugendarbeit verfügen.

Nach den neuesten Richtlinien wäre ab dem **Schuljahr 2012/2013** eine nochmals verlängerte Mittagsbetreuung möglich, wenn

- a) eine Betreuung grundsätzlich bis mindestens 16.00 Uhr gewährleistet ist,
- b) Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben ist und
- c) bei Antragstellung ein vom Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt wird und
- d) entweder in einem zeitlichen Umfang von mindestens 4 Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe eingerichtet ist oder die Gruppe an einer Förderschule eingerichtet ist.

Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands.

Das in der Mittagsbetreuung eingesetzte Personal muss neben der entsprechenden fachlichen Qualifikation auch die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die persönliche Eignung verfügen. Aus diesem Grund mussten ab dem Schuljahr 2012/2013 für alle 22 Mittagsbetreuerinnen aktuelle erweiterte Führungszeugnisse angefordert werden.

Derzeit bestehen Mittagsbetreuungen an folgenden Grundschulen der Stadt:

Hans-Stethaimer-Schule, bisher 2 verlängerte Gruppen bis 15.30 Uhr, ab 2012/2013 3 verlängerte Gruppen bis 15.30 Uhr,

Johannes-Hess-Schule, 3 Gruppen bis 14.00 Uhr, 1 verlängerte Gruppe bis 15.30 Uhr,

Hans-Kammerer-Schule, 2 Gruppen bis 14.00 Uhr, 1 verlängerte Gruppe bis 15.30 Uhr.

Die Kosten teilen sich Staat, Kommune und Eltern. Die Kosten 2011 für die Mittagsbetreuung beliefen sich für alle Gruppen auf insgesamt 121.000 €. Davon übernahm der Freistaat 44.600 €, die Kommune 47.900 € und die Eltern 28.500 €.

Bei den Anträgen auf staatliche Förderung muss für jede einzelne Gruppe ein eigener Antrag gestellt werden, wobei jeweils zu bestätigen ist, ob Mittagessen angeboten (bei den verlängerten Gruppen), von wann bis wann die Kinder betreut bzw. beaufsichtigt werden, wie stark die Gruppe ist, ob entsprechende Räume vorhanden sind und welche pädagogischen Angebote es gibt.

Es werden in allen Gruppen Sport, Spiele, Basteln, Malen, Ruhepausen und Freispiele und zusätzlich in den Gruppen der Hans-Kammerer- und Johannes-Hess-Schule noch PC-Lernprogramme und Hausaufgabenbetreuung angeboten. Diese Anträge werden sowohl von der Schulleitung als auch vom 1. Bürgermeister unterzeichnet, weshalb aus Sicht der Verwaltung sehr wohl ein gemeinsames Konzept vorliegt, ein pädagogisches Konzept wird nach Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erst notwendig bei der Beantragung einer Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr.

Das zum Einsatz kommende Personal wird von der Schulleitung vorgeschlagen und ist bisher von der Stadt mitgetragen worden. Mit den Mittagsbetreuern sind entsprechende Arbeitsverträge geschlossen worden.

Die Raumsituation ist von Schule zu Schule unterschiedlich und kann auch nur gemeinsam gelöst werden. So ist z. B. die Lärmschutzsituation in der Johannes-Hess-Schule durch den Einbau von Akustikdecken in den beiden Werkräumen und im neuen Speiseraum (gelegen im Kellergeschoß) wesentlich verbessert worden.

Für die Verbesserung der Räume für die Mittagsbetreuung in der Hans-Stethaimer-Schule werden weiterhin mit der Schulleitung Überlegungen angestellt. Derzeit gibt es dazu leider noch keine neuen Möglichkeiten. Sollten sich dafür geeignete Räume anbieten wird dem Stadtrat berichtet. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel können dann nach Beschlussfassung durch den Stadtrat bereitgestellt werden.

#### Nachrichtlich:

Die Gemeinde Burgkirchen hat im laufenden Schuljahr 2011/2012 1 Mittagsbetreuungs-Gruppe bis 14.00 Uhr, 2 Betreuerinnen, die Kosten liegen bei 18.500 €, der Zuschuss (Land Bayern) beträgt 3.323 €

Ab dem Schuljahr 2012/2013 gibt es 1 verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr, eine Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr die Kosten für zwei Betreuerinnen betragen 20.457 €, der Zuschuss (Land Bayern) beträgt voraussichtlich 10.323 €.

Die Stadt Altötting hat 2 Mittagsbetreuungs-Gruppen bis 13.30 Uhr und 3 Gruppen bis 15.30 Uhr, 5 Betreuerinnen (Mütter), die Kosten betragen 55.000 €. Vom Land Bayern gehen dafür 27.646 € ein. Die Differenz von der Stadt und den Eltern getragen.

In der Stadt Mühldorf gibt es 10 Gruppen bis 14.00 Uhr und 3 Gruppen bis 15.30 Uhr. Die Personalkosten liegen bei ca. 70.000 €, hinzuzurechnen sind die Kosten für Reinigung, Strom, Wasser, etc., die ca. 20.000 € erreichen. Eingesetzt sind 11 Mittagsbetreuerinnen. Vom Land Bayern und den Eltern gehen ca. 55.000 € ein.

Die Abwicklung, wie Personaleinsatz, Zuschussanträge, Einhebung der Elternbeiträge etc. ist der VHS übertragen worden. Die Abrechnung erfolgt 1 x im Jahr, wobei jedoch vierteljährliche Abschlagszahlungen an die VHS vereinbart wurden.

Die Stadt Eggenfelden hat keine Mittagsbetreuungsgruppen. Es gibt 3 Ganztagsklassen in der Grundschule. In der Hauptschule haben sich mittlerweile 3 Gruppen für eine freiwillige Nachmittags-Hausaufgabenbetreuung etabliert, die von einer Sozialpädagogin einer Teilzeitkraft und Schülern von höheren Klassen durchgeführt werden. Die Stadt Eggenfelden hat dafür ein jährliches Defizit von ca. 50.000 € nach Abzug der Elternbeiträge zu leisten. Das Mittagessen wird in einem Raum im nahegelegenen Restaurant verabreicht.

#### Fazit:

Die Stadt Burghausen gibt für die gut organisierte Mittagsbetreuung an 4 Schulen im Vergleich mit den vorgenannten Städten am meisten aus.

## **F 4 / 2010 - öffentlich**

### **Einhaltung von Vorgaben der Energie-Einsparungs-Verordnung beim Neubau des Kindergarten St. Konrad**

Die Kontrolle der Einhaltung von Vorgaben aus der EnEV obliegt nicht der Bauverwaltung sondern dem Bauherren. Für den fertiggestellten Neubau des Kindergarten St. Konrad sollten diese Nachweise durch die BuWoG von den bauausführenden Architekten eingefordert werden. Diese Vorgehensweise sollte für alle laufenden und künftigen Bauprojekte der Stadt angewandt werden.

#### **Erledigung 2011:**

Der Nachweis zur Einhaltung der ENEV beim Neubau Kindergarten St. Konrad liegt vor. Die Nachweise werden auch in Zukunft bei weiteren Baumaßnahmen angefordert und der Bestandsdokumentation beigefügt.

#### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:**

Für die Kindertagesstätte St. Konrad liegen bei der BuWoG die geforderten Nachweise zum erstellten energetischen Standard vor. Die Daten wurden in einem Energieausweis für Nichtwohngebäude, erstellt durch Dr. Schermer, dokumentiert. Der berechnete Primärenergiebedarf des Gebäudes liegt bei 42 kW/(m<sup>2</sup>a). Der errechnete Anforderungswert nach EnEV 2009 liegt bei 55 kW/(m<sup>2</sup>a). Der Primärenergiebedarf des Gebäudes liegt somit 24 % unter dem in der EnEV 2009 geforderten Wert.

#### **Erledigung 2012:**

Die Vorgaben wurden eingehalten bzw. sogar unterschritten.

## **F 6 / 2010 - öffentlich**

### **Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsstätigkeiten**

Es ist zu prüfen, ob Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsstätigkeiten des Bürgermeisters an die Stadt Burghausen abgeführt werden müssen. Mit Stadtratsbeschluss vom 13.11.2002, Nr. 4.1., wird diese Regelung für Aufsichtsratsstätigkeiten bei städtischen Gesellschaften nicht angewandt. Der Stadtratsbeschluss ist vorzulegen.

#### **Erledigung 2011:**

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 4.1. vom 13.11.2002 wurde festgelegt, dass Herr Erster Bürgermeister Steindl grundsätzlich von der Ablieferungspflicht für Nebentätigkeitsvergütungen freigestellt wird, soweit diese Nebentätigkeiten im öffentlichen Interesse liegen. Dieser Stadtratsbeschluss wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss bereits während der Prüfung vorgelegt.

Die Ablieferung von Nebentätigkeitsvergütungen war auch Gegenstand der diesjährigen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Nach Vorlage des Prüfungsberichts wird dem Stadtrat berichtet.

#### **Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2012:**

Die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands stellt dazu in seinem Bericht vom 30.04.2012 unter TZ 14 Folgendes fest:

„(...) Die fehlende Genehmigung/Anzeige bzw. Überwachung von Nebentätigkeiten des ersten Bürgermeisters hat die Verwaltung mit einem Stadtratsbeschluss vom 13.11.2002 begründet. Danach wurde der erste Bürgermeister grundsätzlich von der Ablieferungspflicht für Nebentätigkeitsvergütungen für alle damals bekannten Nebentätigkeiten freigestellt, soweit diese Nebentätigkeiten im öffentlichen Interesse liegen. Die vorstehend genannten Nebentätigkeiten wurden dabei jedoch nicht aufgeführt (Anmerkung Rechnungsprüfungsausschuss: Aufsichtsratsvorsitzender Wacker Burghausen Fußball GmbH und Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft). (...)“

Unabhängig von der Tatsache, dass der erste Bürgermeister nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Burghausen Fußball GmbH ist, sollte der Stadtratsbeschluss vom 13.11.2002 entsprechend den aktuellen Verhältnissen neu gefasst werden.

Quelle: Prüfungsbericht des BKPV vom 30.04.2012, TZ 14

### **Erledigung 2012:**

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 4.1. vom 13.11.2002 wurde festgelegt, dass Herr Erster Bürgermeister Steindl grundsätzlich von der Ablieferungspflicht für Nebentätigkeitsvergütungen freigestellt wird, soweit diese Nebentätigkeiten im öffentlichen Interesse liegen. Nach Auffassung der Verwaltung ist der Bürgermeister durch diesen Beschluss nicht nur von der Ablieferungspflicht der damals bekannten Nebentätigkeitsvergütungen freigestellt, sondern dieser Beschluss gilt generell für alle Nebentätigkeiten, soweit diese im öffentlichen Interesse liegen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Herr 1. Bürgermeister Steindl als Aufsichtsratsvorsitzender bei der Fußball GmbH keine Vergütung erhalten hat.

## **Rechnungsjahr 2011 – öffentlich**

### **F 1 / 2011 - öffentlich**

#### **Konzeption für Burghauser Quartett**

Die creative factory of design wurde mit der Konzeption eines „Burghauser Quartetts“ beauftragt. Dieser Auftrag wurde auf zwei Haushaltsstellen verteilt (HHSt. 0000.6580 - Beleg 23 und HHSt. 3401.6311 - Beleg 112).

Dem Stadtrat sind die Gründe zu nennen.

### **Erledigung 2012:**

Die Idee wurde zusammen mit Frau Gilch als Leiterin des Stadtarchivs von dem Werbebüro creative factory of design in Burghausen entwickelt. Es war daran gedacht, speziell im Jahr der Landesausstellung auch für die verschiedenen Altersgruppen in Burghausen in spielerischer Form eine Art geschichtlichen Überblick über besondere Persönlichkeiten und Einrichtungen in Burghausen anzubieten. Die Aufteilung auf die beiden Haushaltsstellen wurde vorgenommen, weil ein Großteil (ca. 40 %) der Quartettkarten als Geschenk an Schulen oder als Sachpreise für Tombolas oder bei Vereinsfesten gedacht ist. Die übrigen Kosten wurden als Bestand auf den Gemeinschaftsetat gebucht, um hier auch für den Verkauf in der Touristik und im Bürgerhaus ein Angebot für Burghauser Bürger anzubieten.

### **F 2 / 2011 - öffentlich**

#### **IT-Notfallkonzept**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seinem Prüfbericht der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 festgehalten:

*„TZ 49 b - IT Notfallkonzept (2005): Ein (vollständiges) IT-Notfallkonzept wurde nicht erstellt.“*

Durch den zusätzlichen Hinweis auf die Prüfung im Jahr 2005 entsteht der Eindruck, dass in den letzten 10 Jahren in diesem Bereich keine Vorkehrungen erfolgten.

Tatsächlich aber werden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um für einen Notfall gerüstet zu sein. So sind in einem zentralen Ordner die wichtigsten Ansprechpartner, Serverdaten, das IT-Konzept, der Netzwerkplan, Dienstanweisungen, Angaben zu den Patches und zur Software sowie Freigaben und Zugriffsrechte erfasst.

Als Backupserraum sind in einem Notfall das Fraktionszimmer und der dazugehörige Aufenthaltsraum, in dem sich ein Patch-Schrank befindet, vorgesehen.

Die Datensicherung erfolgt lückenlos mit täglichen Streamerbändern, NAS-Netzwerkkopien und stündlichen Snapshots der Festplatte.

Der Virenschutz ist durch den jederzeit aktuell Updatestatus auf allen Rechnern, den zentralen Updatedienst und den wöchentlichen Scan der lokalen Festplatten gewährleistet.

Für ein IT-Notfallkonzept gibt es keine Vorlagen oder Muster. Zudem sind andere Kommunen nicht bereit, ihre eigenen Konzepte einsehen zu lassen. Der Prüfer beurteilt alle Konzepte nach eigenem Gutdünken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, die Möglichkeit der Unterbringung von wichtigen Unterlagen und Daten im Tresorraum im Keller des Einwohnermeldeamtes zu nutzen.

**Erledigung 2012:**

Die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wird umgesetzt.

Es werden alle wichtigen Unterlagen im Büro der EDV-Abteilung und jeweils eine Kopie davon im feuerfesten Tresor des Ordnungsamtes und im Tresorraum des Einwohnermeldeamtes gelagert.

**F 3 / 2011 - öffentlich**

**Allgemeines – Buchungen und Buchungstexte  
Erfassung – Freigabe – Generierung**

Wie schon in vorangegangenen Prüfungsjahren ist auch heuer wieder auffällig, dass Buchungen und Buchungstexte die Vorgänge nicht klar erfassen bzw. nicht erkennen lassen. Dies ist zumal dann problematisch wenn auch der hinterlegte Beleg keine genaueren Angaben enthält oder keinen Verwendungszweck erkennen lässt.

Beispiel:

Buchungstext	Zahlungsgrund	Buchungsinformation	Beleg/Zahlungsanweisung	Quittung
Name XY	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss

Augenscheinlich ist zudem, dass Erfassung, Freigabe und Generierung oftmals durch eine Person erfolgen.

Beispiel:

Buchungstext	Zahlungsgrund	Erfassung durch	Freigabe durch	Generierung durch
Name XY	Zuschuss	A	A	A

Die Angaben zu Zahlungsgrund, Buchungsinformation sollen nicht identisch sein, sondern nachvollziehbare Angaben zum konkreten Verwendungszweck enthalten.

Das 4-Augen-Prinzip sollte gewährleistet sein.

Quelle: HHSt. 0.3401.6311

**Erledigung 2012:**

Sowohl in der Dienstanweisung der Stadt für das Finanz- und Kassenwesen als auch im Geschäftsverteilungsplan der Finanzverwaltung sind die Anordnungsbefugnis und der Umgang mit den Belegen klar geregelt. Alle mit der Anordnung bzw. dem Ausfüllen der Belege verantwortlichen Mitarbeiter werden sowohl vom Kassenpersonal als auch durch entsprechende Nachrichten aus der Finanzverwaltung auf fehlerhaft oder ungenügend beschriftete Belege aufmerksam gemacht.

In der Regel werden falsch ausgefüllte Belege zurückgegeben. Die Kasse ist angewiesen, Zahlungen so schnell wie möglich zu leisten, weshalb im Fall der Abwesenheit des Anordnenden, vom Kassenspersonal Änderungen, wie Konto-Nr. oder Name des Empfängers oder der Zahlweg (Bankverbindung der Stadt) durchgeführt werden. Der ursprünglich Anordnende erhält daraufhin eine Rückmeldung, damit evtl. dort geführte Überwachungslisten berichtigt werden können. Dadurch ist in der Sachbuchzeile derjenige, der den Anordnungsbeleg zuletzt bearbeitet hat, festgehalten. Der ursprünglich Anordnende ist aber auf dem Beleg erfasst, sodass jederzeit nachvollzogen werden kann, wer für die Zahlungs- oder Annahmeanordnung verantwortlich ist.

In der Stadt herrscht sogar mindestens ein 8-Augenprinzip vor:

1. Sachlich und rechnerisch richtig = Ersteller des Beleges samt Anhang
2. Anordnung = Leiter der Finanzabteilung bis 2.500 €, ab diesem Betrag der 1. Bürgermeister oder dessen Vertreter
3. Generierung der Belege durch das Personal der Stadthauptkasse
4. die Buchhaltung vergleicht jeden Zahlungsvorgang mit Beleg und Kontoauszügen.

## **F 4 / 2011 - öffentlich**

### **Externe Nutzung städtischer Schulturnhallen**

Die Überprüfung der Ausgabe von Schlüsseln an externe Nutzer der städtischen Schulturnhallen erbrachte folgende Erkenntnisse:

1. Frau Eberl, Stadthauptkasse, regelt zentral die Belegung der Turnhallen.
2. Frau Eberl liegen keine Listen vor, welche die aktuellen Schlüsselhaber der jeweiligen externen Turnhallenbenutzer benennen.
3. Die Ausgabe der Turnhallenschlüssel erfolgt an den jeweiligen Schulen.
4. Frau Eberl ist nicht in Besitz eines Meldebuches für entstandene Schäden durch die Hallennutzer.

**Die Überprüfungen an folgenden Schulen ergaben folgendes:**

#### **a) Franz-Xaver-Gruber-Schule**

Bestätigungen für den Erhalt von Turnhallenschlüsseln für drei Sportgruppen zwar vorhanden sind, diese jedoch aus den Jahren 1995 und 2000 stammen.

Auffällig war, dass 1995 für die Leichtathletikabteilung des SV Wacker Burghausen zwei Schlüssel ausgegeben wurden, diese Sportgruppe jedoch nicht mehr im aktuellen Belegungsplan der Franz-Xaver-Gruber-Schule erfasst ist.

Der Verbleib dieser ausgegebenen Schlüssel ist unbekannt.

Bei einer anderen Sportgruppe wechselte der Trainer und der Hallenschlüssel wurde an den neuen Übungsleiter übergeben, ohne dass das Schlüsselverzeichnis der Schule aktualisiert wurde.

#### **b) Hans-Kammerer-Schule**

Für die Turnhalle der Hans-Kammerer-Schule befindet sich die aktuelle Schlüsselliste im Sekretariat.

#### **c) Johannes-Hess-Schule**

Im Falle der Johannes-Hess-Schule ist zwar ein Schlüsselverzeichnis beim Hausmeister vorhanden und darin die Anzahl der Schlüssel angegeben, welche an die einzelnen Sportgruppenleiter ausgegeben wurden, aber unklar ist, ob der oder die Hallenschlüssel der seit 25.02.2012 nicht mehr dort trainierenden American-Footballer zurück gegeben wurden oder nicht.

**d) Hans-Stethaimer-Schule**

Für die Turnhalle der Hans-Stethaimer-Schule befindet sich die aktuelle Schlüsselliste im Sekretariat.

Auffällig war ebenfalls, dass für die angeführten Turnhallen keine Meldebücher für etwaige Schäden vorhanden sind, welche durch den Sportbetrieb oder andere Ereignisse entstanden sind.

Es wird angeregt,

- a) die Schlüsselverzeichnisse der Schulturnhallen zu aktualisieren und in Zukunft auf den neusten Stand zu halten,
- b) die aktuellen Schlüsselverzeichnisse Frau Eberl zur Kenntnis zu geben,
- c) an den genannten Schulturnhallen Schadensmeldebücher auszulegen.

**Erledigung 2012:**

Mit den zuständigen Hausmeistern an den städtischen Schulen wurde geregelt, dass die Schlüssellisten auf den neuesten Stand gebracht werden und künftig auch Meldebücher für etwaige Schäden angelegt werden. Bisher wurden die Schäden entweder in der Stadt oder in der Burghäuser Wohnbau GmbH gemeldet und unverzüglich behoben.

Die aktualisierten Schlüssellisten werden in Kopie an die Stadt übermittelt.

a) Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule:

die seit 1995 an die Leichtathletik-Abteilung des SV Wacker Burghausen ausgehändigten Schlüssel sind nach wie vor im dortigen Besitz. Diese Sportler nutzen zwar im Sommer nur den Sportplatz, benötigen die Schlüssel jedoch für die Sanitäranlagen in der Schulturnhalle.

b) Hans-Kammerer-Schule:

die aktuelle Schlüsselliste befindet sich beim Hausmeister

c) Johannes-Hess-Schule:

die American-Footballer trainieren nur im Winter in der Schulturnhalle. Der aktuelle Schlüssel befindet sich weiterhin beim zuständigen Trainer dieser Sportgruppe

d) Hans-Stethaimer-Schule:

Ein Schadensmeldebuch wird angelegt.

**F 5 / 2011 - öffentlich  
Schließanlagen in städtischen Gebäuden**

Moderne Schließanlagen besitzen den Vorteil, dass von einer zentralen Stelle aus Schließberechtigungen individuell vergeben, verwaltet und auch geändert werden können. Zudem ist bei Schlüssel- oder Kartenverlust eine sofortige Einzelspernung möglich, so dass ein Austausch der gesamten Anlage nicht nötig ist.

Die Verwaltung soll prüfen, ob und in welchen städtischen Gebäuden der Einbau einer modernen digitalen Schließanlage umgesetzt werden kann.

**Erledigung 2012:**

Die Kosten für die Schließanlage (Winkhaus über Fa. Reisinger) mit ca. 250 Schlüsseln in der sanierten Dreifach-Turnhalle an der Franz-Alexander-Straße beliefen sich auf rd. 40.000 €.

Bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 wird geprüft, in welcher städtischen Einrichtung eine neue, evtl. digitale, Schließanlage installiert werden soll; die Kosten werden ermittelt und nach Entscheidung durch den Stadtrat könnten dann entsprechende Haushaltsmittel bereit gestellt werden.

## **F 6 /2011 - öffentlich Klimaschutzkonzept**

Verschiedene Liegenschaften der Stadt Burghausen, wie z.B. die Musikschule, sind noch nicht energetisch saniert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass die Stadt Burghausen ein Klimaschutzkonzept mit verschiedenen Leitkonzepten in Auftrag gibt, um ein deutliches Zeichen für den Klimaschutz zu setzen. In diesem Zusammenhang kann in einem Leitprojekt "Bauen und Wohnen" ein Prioritätenkonzept für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude festgelegt werden. Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wird vom Bundesumweltministerium gefördert.

### **Erledigung 2012:**

Grundsätzlich wird die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes, das unter anderem auch Gebäude und Liegenschaften als Inhalt hat, von der Burghauser Wohnbau GmbH stark befürwortet.

Das Ziel, das Bestandsmanagement an städtischen Gebäuden weiter zu optimieren, wird mit den aus dem Konzept gewonnen Erkenntnissen hilfreich sein und uns die weiteren nötigen Schritte aufzeigen. Ein Leitfaden zur Erstellung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes wurde an die Stadt Burghausen bereits übergeben.

- Prinzipiell ist zu überlegen, ob ein Klimaschutzkonzept oder ein Energienutzungsplan erstellt werden sollte. Das integrative Klimaschutzkonzept ist wesentlich aufwändiger und teurer als der Energienutzungsplan. Er gibt über den Energienutzungsplan hinaus direkte Festlegungen von Maßnahmen und Beispiele für den Aufbau eines Klimaschutzmanagements an. Bei einem entsprechend innovativen Konzept ist eine Förderung über das Umweltministerium (Klimaschutzinitiative) möglich. Im Unterschied zum Energienutzungsplan wird hier eine entsprechende Bürgereinbindung organisiert. Eine Anschlussförderung für eine 3 jährige Stelle in der Verwaltung für eine Person, die die Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert, könnte erfolgen.
- Ein Energienutzungsplan (kann bei entsprechend innovativem Konzept über das Wirtschaftsministerium – Bayern Innovativ) gefördert werden. Die Bearbeitungszeit liegt bei etwa 3 – 12 Monaten. Sie ist ein informelles Planungsinstrument mit Potenzialanalyse. Hier werden in Ergebniskarten Wärmeversorgungskonzepte, Hinweise zur regenerativen Stromerzeugung, etc. aufgeführt.
- Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt vor, vorerst kein Klimaschutzkonzept in Auftrag zu geben. Auf seine Initiative hin wird die Stadt Burghausen als städtischer Raum, zusammen mit der Gemeinde Weyarn als Beispiel für den ländlichen Raum, in ein Pilotprojekt der Bayerischen Bauindustrie eingebunden. Die Federführung dabei hat die Technische Universität München um Herrn Prof. Hamacher mit Beteiligung von Herrn Prof. Hausladen. Im November 2012 soll daraus ein Projekt mit Zuschnitt auf die Stadt Burghausen vorgestellt werden.  
Ein Projektangebot mit Kostenvoranschlag (118.000 €) liegt vor. Auch hier kann eine Förderung beantragt werden.

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.3. Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG  
Kürzung der Fördersumme des Freistaates Bayern wegen Übernahme der Elternbeiträge in  
den Kindergärten der Stadt Burghausen  
Grundsatzbeschluss**

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2010, Nr. 4.3, wurde beschlossen, dass die Stadt Burghausen die Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht, ab 01.03.2011 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2013/2014, bis 31.08.2014, ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse übernimmt. Im Bericht des überörtlichen Rechnungsprüfers, TZ 5 b (Hinweise zur freiwilligen Förderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen -2010-), wurde u.a. darauf hingewiesen, dass dieses Vorgehen aufgrund der Systematik der gesetzlichen Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen ein hohes Mißbrauchsrisiko enthält und insoweit höchste Anforderungen an die Überwachung der ausgereichten Finanzmittel stellt. Zudem würde damit aus deren Sicht die gesetzliche Fördervoraussetzung der gestaffelten Elternbeiträge nach Art. 19 Nr. 4 Halbsatz 2 BayKiBiG unterlaufen.

Das Landratsamt Altötting hat im Dezember 2011 mitgeteilt, dass es wegen der sozial- und familienpolitisch sinnvollen Entscheidung der Stadt Burghausen auf Weisung der Regierung von Oberbayern die staatlichen Fördermittel für die Kindertageseinrichtungen in Burghausen kürzen wird. Die Regierung von Oberbayern verweist dabei auf den „58. Newsletter“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum BayKiBiG vom 20.10.2009. Demnach ist zwar eine staatliche Förderung bei Kostenfreiheit des Kindergartenbesuchs nicht ausgeschlossen, Fördervoraussetzung sei jedoch eine den Buchungszeitkategorien entsprechende Staffelung der Elternbeiträge. Die Rechtsauffassung der Regierung von Oberbayern ist völlig unverständlich, weil sie ohne Einzelfallprüfung unterstellt, dass sämtliche über die Mindestbuchungszeit hinaus gehende Zeiten sog. Luftbuchungen darstellen und nicht beansprucht werden.

Trotz hohen zeitlichen Aufwands führen die Kindertageseinrichtungen die von der Stadt geforderten konsequenten Überprüfungen auf die Einhaltung der Buchungszeitkategorien durch, was in einer Besprechung am 8. Februar 2012 von den Vertretern aller Burghausener Kindertageseinrichtungen wieder bestätigt worden ist. Da diese Burghausener Praxis die Einhaltung des Förderzwecks – Förderung der der tatsächlichen Inanspruchnahme entsprechenden Buchungszeiten – uneingeschränkt gewährleistet, wird die Stadt die Kürzung der staatlichen Mittel nicht hinnehmen, gegebenenfalls wird der Rechtsweg bestritten; denn es ist nicht vermittelbar und einsichtig, dass eine Stadt, die eine vorbildliche vorschulische Betreuung aufgebaut hat und die Eltern mit ca. 450.000 € im Jahr bei den Kindergartengebühren entlastet, hier mit einer „Buchungskontingentierung“ bestraft wird.

Ein entsprechendes Schreiben wurde am 9. Februar 2012 an die Regierung von Oberbayern, Herrn Regierungspräsidenten Christoph Hillenbrand, Maximilianstraße 39, 80534 München, übersandt.

Am 14.03.2012 ging die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern ein, worin zum Ausdruck gebracht wird, dass sie von dem Vorhaben, die staatlichen Fördermittel zu kürzen, nicht abweichen wird.

Am 24.05.2012 hat das Landratsamt Altötting gemäß § 24 SGB X ein Anhörungsverfahren zu dieser Angelegenheit durchgeführt, wozu die Stadt Burghausen mit Schreiben vom 8. Juni 2012 wie folgt Stellung bezogen hat:

„Die Stadt Burghausen hat die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen ausdrücklich verpflichtet, auf die Einhaltung der Buchungszeitkategorien zu achten. Diese Überprüfungen werden nach wie vor trotz des hohen zeitlichen Aufwands hierfür konsequent durchgeführt, wodurch die Einhaltung des Förderzwecks –Förderung der der tatsächlichen Inanspruchnahme entsprechenden Buchungszeiten – uneingeschränkt gewährleistet wird.“

Die Stadt Burghausen versteht daher die Argumentation, dass es sich bei den Buchungszeiten in unseren Kindertageseinrichtungen um Luftbuchungen handeln soll, nicht, weshalb die Kürzung der kindbezogenen Förderung (Endabrechnung für den Bewilligungszeitraum 2010/2011) nach dem BayKiBiG nicht akzeptiert werden kann.

Wie in o.g. Schreiben bereits erwähnt, wird die Stadt den Rechtsweg bestreiten.“

Die Stadt Burghausen hat mit Schreiben vom 21.12.2011 die Endabrechnung der staatlichen kindbezogenen Förderung für den Abrechnungszeitraum 2010/2011 nach Art. 18 ff. BayKiBiG für die Kinder in Kindertageseinrichtungen beantragt, die auch durch die Stadt gefördert werden. Die beantragte Summe lag bei 1.157.517,42 €. Die im o.g. Abrechnungszeitraum ab 1. März 2011 ermittelte Kürzung der Fördermittel beträgt gemäß Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 26.06.2012 203.010,98 €.

Für die Abrechnung 2011/2012 wird wegen des zu berücksichtigenden Zeitraumes (ein ganzes Jahr) ein weit höherer Kürzungsbetrag erwartet.

Es gilt nun zu entscheiden,

a) ob die Stadt beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München, Klage gegen den Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 26.06.2012 erheben soll, oder

b) ob die Stadt ab dem neuen Jahr 2012/2013 nur Buchungszeiten von 4 bis 5 Stunden fördern soll und die im zurückliegenden Zeitraum vom Freistaat Bayern nicht anerkannten Förderbeträge von der Stadt übernommen werden sollen.

*Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl besitzt ein Bescheid, der auf einen Newsletter begründet wird keine bindende Rechtswirkung, da ein Newsletter lediglich eine interne Verwaltungsvorschrift darstellt.*

*Herr Stadtrat Kokott teilt diese Ansicht und spricht sich dafür aus, dass sich die Stadt für den Musterprozess vom Städtetag entsprechende Unterstützung einholen sollte. Zusätzlich sollte gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium anhand der Buchungsnachweise in den Kindergärten aufgezeigt werden, dass sich das Buchungsverhalten der Eltern seit dem 01.03.2011 (Beginn der Kostenübernahme durch die Stadt) nicht geändert hat.*

*Herr Stadtrat Stadler hält das Verhalten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für beschämend, dass hier eine Stadt für ihre vorbildliche Rolle in der vorschulischen Erziehung bestraft wird.*

*Herr Stadtrat Harrer ist der Meinung dass auch auf politischer Ebene versucht werden sollte, gegen die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu intervenieren.*

*Herr Stadtrat Dr. Blum stimmt seinem Vorredner zu.*

*Laut Frau Stadträtin Graf sollten auch die Eltern bzw. Elternbeiräte aktiv werden und in Form von Leserbriefen gegen die Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorgehen.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Ertl antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass dieses Jahr noch mit einer richterlichen Entscheidung zu rechnen ist. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 sollte daher zumindest bis Februar 2013 nichts geändert werden.*

*Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Stadt erhebt beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München, Klage gegen den Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 26.06.2012.

Mit allen 9 Stimmen

## **Anfragen/Sonstiges**

### **1. "Burghauser Gschicht'n"**

*Herr Stadtrat Harrer regt an, die Geschichten von noch lebenden, älteren Bürgerinnen und Bürgern niederschreiben zu lassen. Es wäre schade, wenn die Geschichten mit dem Tod der jeweiligen Person verloren gehen würden (Beispiel Sepp Obinger / Heilig-Geist Spital).*

2. **Bekämpfung von Elstern**

*Herr Stadtrat Harrer erkundigt sich, wie man das erhöhte Aufkommen an Elstern bekämpfen kann. Die Elstern töten Amseln und rauben deren Nester aus, sodass der Bestand an Amseln im Stadtgebiet merklich zurückgegangen ist.*

*Frau Stadträtin Bachmeier entgegnet, dass laut Herrn Ingomar Gürtler (Vogelschutzbeauftragter) der tropische Usutu-Virus hauptsächlich für das Amsel-Sterben verantwortlich ist. Das erhöhte Elsteraufkommen wird daher auch wieder zurückgehen, wenn die Amseln immer weniger werden.*

3. **Fuß- und Radweg vor C&A-Gebäude**

*Herr Stadtrat Stadler fragt nach ob geplant ist, die Engstelle beim Rad- und Fußweg vor dem C&A-Gebäude zu beseitigen um den Rad- und Fußweg zu verbreitern.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass er im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit Herrn Aigner bzgl. der geplanten Bebauung bei den PK-Wohnanlagen auch darauf hingewiesen hat, dass auch C&A-Gebäude Bauüberlegungen (im Sinne der Verdichtung) angestellt werden sollten. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht jedoch davon aus, dass die Engstelle solange bestehen bleibt, bis eine definitive Entscheidung für oder gegen eine Investition beim C&A-Gebäude getroffen ist.*

4. **Übersichtstafel Tiefgaragen**

*Herr Stadtrat Stadler verweist auf seine Anregung aus der Stadtratssitzung vom 18.04.2012 und bittet darum, eine entsprechende Übersichtstafel bei der Stadteinfahrt von Markt I kommend zu errichten. Es geht in erster Linie darum, Ortsfremden schon bei der Stadteinfahrt aufzuzeigen, wie die Tiefgaragen in der Neustadt angefahren werden können.*

5. **Tiefgaragenaufgang und Aufzug bei Edeka Marktler Straße**

*Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass der Tiefgaragenaufgang und Aufzug beim Edeka Marktler Straße immer wieder stark verschmutzt ist. Seiner Ansicht nach sollten die Reinigungszyklen verstärkt werden.*

6. **Mähaktion Wöhrsee**

*Herr Stadtrat Stadler fragt nach, warum bei der Mähaktion das störende Pflanzengut im hinteren Wöhrseebereich nicht abgemäht wurde. Es wäre schade, wenn dieser Bereich künftig nicht mehr als Badebereich zur Verfügung stehen würde. Herr Stadtrat Stadler möchte zudem wissen, ob eine Entschlammung des Sees angedacht ist.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass aufgrund der hohen Kosten nur bis kurz vor die „Welle“ abgemäht wurde. Eine Entschlammung ist ebenfalls sehr teuer und nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl auch nicht notwendig. Es kann darüber nachgedacht werden, ob der Wöhrsee nach Ende der Badesaison abgelassen wird, damit die Pflanzen während der Wintermonate durch den Frost absterben.*

7. **Sicherheitswacht**

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler sollte sich die Stadt bei den Personen der Sicherheitswacht erkenntlich zeigen.*

*In diesem Zusammenhang weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin dass die Sicherheitswacht auch den Wöhrsee bestreift, da immer wieder Hundebesitzer ihren Hund im Wöhrsee baden lassen.*

*Herr Stadtrat Kokott ergänzt, dass dies auch beim Wasserplatz am Bürgerhaus der Fall ist. Es sollte ein größeres Verbotsschild „Hunde baden verboten“ angebracht werden.*

8. **Wacker-Arena**

*Frau Stadträtin Graf bittet bei der Genehmigung von Veranstaltungen in der der Wacker-Arena (Konzerte o. ä.) bzgl. Dauer und Lautstärke auf die umliegenden Nachbarn Rücksicht zu nehmen.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Burghausen, 18.07.2012

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**